

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

10. Sitzung
24. August 2012

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 14.41 Uhr
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Meine Damen und Herren! Wir wollen heute mit unserer Ausschussarbeit fortfahren. Wir haben heute die 10. Sitzung des Sonderausschusses Wasserverträge. Ich begrüße Sie sehr herzlich, auch das Publikum und die Vertreter des Senats, Frau Dr. Sudhof und Herrn Zimmer! Darüber hinaus begrüße ich Herrn Abgeordneten Morlang als neues beratendes Mitglied der Piratenfraktion. Er folgt Herrn Abgeordneten Höfinghoff nach. Ferner begrüße ich Herrn Prof. Musil. Herr Prof. Musil bekleidet den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungssteuerrecht, an der Universität Potsdam.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es Anmerkungen dazu? – Bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Guten Tag allen Anwesenden! Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass das neue beratende Mitglied Alexander Morlang heißt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Alexander Morlang. Gut! Dann nehmen wir das so in das Protokoll auf mit der Phonetik. – Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Parlamentarisches Budgetrecht und Wirksamkeit zivilrechtlicher Verträge

Dazu gab es einen Fragenkatalog, der Ihnen, Herr Professor, übersandt wurde und der Ihnen allen bekannt ist. Er ist auch veröffentlicht. Wir haben noch einige Exemplare hier. Sofern jemand eines benötigt, mag er bitte hierher kommen. Wir geben gern ein weiteres Exemplar heraus.

Dann erteile ich Herrn Prof. Musil das Wort. – Bitte schön, Herr Prof. Musil!

Prof. Andreas Musil (Universität Potsdam, Lehrstuhl für Öffentliches Recht): Vielen herzlichen Dank! Sie haben seitens der SPD- und der CDU-Fraktion einen Fragenkatalog mit fünf Fragen vorgelegt, die ich gern kurz beantworten möchte, allerdings nicht sehr ausführlich, weil ich der Meinung bin, dass Sie mir die Sie interessierenden Fragen konkret stellen können und ich dann konkreter auf diese Dinge eingehen kann.

Es wurde zunächst gefragt, zum Abschluss welcher Art von Verträgen die Bewilligung eines Haushalts die Exekutive ermächtigt. Das ist eine sehr allgemein gehaltene Frage. Dazu muss man sagen, dass der Haushaltsplan die Grundlage jeglicher Ausgabenentscheidung der Exekutive ist. Das heißt, außerhalb des Haushaltsplans dürfen grundsätzlich überhaupt keine Verträge geschlossen werden. Verträge, egal welcher Art, müssen sich immer nach dem Gegenstand und Höhe im Rahmen des Haushaltsplans halten. Das ist der eherne Grundsatz des parlamentarischen Budgetrechtes. Das Parlament soll für ein Haushaltsjahr immer den Daumen darauf haben, was finanziell passiert. Davon gibt es natürlich Ausnahmen, die intensiv genutzt werden. Man kann auf unvorhergesehene Bedarfe seitens der Exekutive reagieren. Man kann außer- und überplanmäßige Ausgaben haben, die in einem verfassungsmäßig vorgesehenen Verfahren beschlossen werden können. Hier hat der Finanzsenator eine herausgehobene Stellung. Man kann auch Nachtragshaushalte ins Parlament einbringen und in diesem Rahmen neue Verträge schließen. Sofern Verträge über ein Haushaltsjahr hinausgehen, muss im Haushaltsplan dazu eine Verpflichtungsermächtigung erteilt werden, um diese Ausgaben zu legitimieren, die auf mehrere Jahre hinausgehen. Gerade bei Personal ist klar, dass das über mehrere Jahre geht. Darüber gibt es extra Vorschriften, und da ist klar, dass Stellenpläne besonders wichtig sind. – So weit die grundlegende Theorie.

Es gab allerdings in den letzten Jahren auch Ansätze, wonach das alles gelockert wird und man bestimmten Einrichtungen Globalbudgets gibt oder dass man Übertragungen in nächste Haushaltsjahre zulässt usw. Das sind die Grundlagen. Grundsätzlich lautet die Antwort: Alle Verträge müssen sich im Rahmen des Haushaltsplans halten, aber es gibt eine ganze Reihe von Ausnahmemöglichkeiten, die ich kurz zu skizzieren versucht habe.

Die zweite Frage lautet: Unter welchen Umständen verletzt es den Haushaltsgesetzgeber in seiner alleinigen Entscheidungskompetenz und Feststellungskompetenz, wenn eine Regierung über einen Vertrag über eine zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts nicht vorgesehene Angelegenheit abschließt, a) durch den sich die Regierung zur Zahlung von Geldbeträgen verpflichtet, und b) durch den sich die Regierung zum Verkauf von Landeseigentum verpflichtet? – Die Frage ist durchaus sinnvoll gestellt, weil es ganz unterschiedliche Antworten darauf gibt. Ausgaben sind immer viel prekärer als Einnahmen. Das heißt, für Ausgaben muss man als Exekutive wirklich eine Ermächtigung haben, und man kann nicht einfach irgendetwas ausgeben, was nicht im Haushaltsplan festgeschrieben ist. Deswegen habe ich schon gesagt: Es gibt verfassungsrechtlich vorgegebene Notkompetenzen oder auch nachträglich Kompetenzen, die die Exekutive hat, um zusätzliche Ausgaben zu machen, insbesondere Nothaushalte, wenn der Haushaltsplan noch nicht steht, oder über- und außerplanmäßige Ausgaben und die Befugnis, einen Nachtragshaushalt einzubringen. Da muss das Parlament aber zustimmen. Das heißt, auch in Berlin hat das Parlament bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben eine starke Stellung. Wenn es um zusätzliche Ausgaben geht, hat das Parlament eine sehr starke Stellung.

Bei zusätzlichen Einnahmen ist die Situation ein bisschen anders. Man weiß am Anfang des Jahres noch nicht so genau, was überhaupt reinkommt, weil das Steueraufkommen unklar ist und auch sonstige Ertragsmöglichkeiten unklar sind, und es wäre ziemlich sinnlos, wenn man sagen würde: Die Exekutive hat nur die Befugnis, im vorgesehenen Rahmen Einnahmen zu erzielen. Das wäre absurd. Man freut sich ja über zusätzliche Einnahmen. Insofern ist das verfassungsrechtlich nicht ganz so prekär. Gleichwohl kann es auch da zu schwierigen Situationen kommen, wenn Veräußerungen von Landesvermögen im Raum stehen. Die sind unter Umständen auch sehr bedeutsam, und deswegen gibt es in der Landeshaushaltsordnung dazu klare Vorgaben, ab welchem Umfang und ab welcher Bedeutung das Abgeordnetenhaus haushaltswirksamen Einnahmeentscheidungen zustimmen muss. Zum Beispiel bei Grundstücksverkäufen ab einer bestimmten Größenordnung muss das Abgeordnetenhaus zustimmen. Bei bestimmten Anteilsveräußerungen, wenn Berlin dadurch Einfluss auf bestimmte Gebilde, bestimmte Firmen usw. verliert, dann muss das Abgeordnetenhaus zustimmen. Das können Sie im Einzelnen alles in der Landeshaushaltsordnung nachlesen. Das kommt wieder sehr dem Budgetrecht des Parlaments entgegen und dem Demokratieprinzip, dass man auch hier nicht völlig frei agieren kann. Allerdings gibt es keine absolute Verbotsnorm, die das Veräußern von sogenanntem Tafelsilber oder so etwas verbieten würde. Das gibt es nicht. Man könnte höchstens aus allgemeinen Verfassungsnormen ableiten, wenn die Funktionsfähigkeit von zwingenden staatlichen Aufgaben durch Veräußerung von Vermögen nicht mehr gewährleistet wäre, dass da eine Grenze wäre, also aus dieser Funktionsargumentation heraus. Das ist aber relativ schwer zu begründen.

Dann bin ich bei Frage 3, die lautet: Könnte ein solcher Vertragsabschluss unter Umständen auch gegen das Demokratieprinzip verstoßen, wenn ja, unter welchen Bedingungen? – Die Frage ist ganz klar mit Ja zu beantworten. Natürlich verstößt ein Vertrag, der über den Haushaltsansatz hinausgeht, gegen das parlamentarische Budgetrecht und hat damit auch verfassungsrechtliche Folgen, die man auch verfassungsrechtlich geltend machen kann. Damit ist auch das übergeordnete Demokratieprinzip verletzt. Allerdings würde man als Jurist sagen, man nimmt immer eher das speziellere Prinzip, um das verfassungsrechtlich zu messen und nicht das allgemeinere. Das Demokratieprinzip ist das allgemeinste Staatsprinzip, das wir in dem Bereich haben, und das Budgetrecht ist eine Konkretisierung davon. Die Tatsache, dass das Parlament dieses Haushaltsbeschlussrecht hat, folgt unmittelbar aus dem Demokratieprinzip, weil das Parlament das Zentrum des demokratischen Prinzips ist. Das heißt, es liegt immer gleichzeitig ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip vor, wenn man gegen das Budgetrecht verstößt. Das hilft einem aber vor Gericht nicht weiter. Das sind keine zwei Verstöße, sondern einer, und zwar gegen das Budgetrecht, der gleichzeitig noch das übergeordnete Prinzip tangiert.

Die Frage ging meines Erachtens eher in die Richtung, ob es darüber hinaus auch noch selbstständige Verstöße gegen das Demokratieprinzip gibt, ohne dass das Haushaltsrecht beeinträchtigt ist. Das kann auch sein. Das hatten wir bei einigen Berliner Privatisierungsvorgängen in der Diskussion, also ob bestimmte Privatisierungsvorgänge ganz unabhängig von Haushaltsentscheidungen gegen das Demokratieprinzip verstoßen. Es geht insbesondere um die Frage der Mitwirkung des Parlaments bei unternehmerischen Entscheidungen. Wenn man zum Beispiel einen großen Teil der bisherigen Landesverwaltung privatisiert, dann ist klar, dass der Einfluss des Parlaments dann schwindet, also dass sich die Leute nach unternehmerischen und privatrechtlichen Entscheidungen und Kriterien verhalten und das Parlament weni-

ger Einfluss hat. Hier kann man auch die Frage nach der demokratischen Legitimation solcher Staatstätigkeit stellen. Allerdings gibt es dazu weitreichende Rechtsprechung, insbesondere auch zu den Wasserbetrieben. Das war ja von ca. 10, 15 Jahren Gegenstand beim Landesverfassungsgerichtshof. Da wurde dann differenzierend geantwortet. Es wurde sozusagen gesagt: Solange die rein hoheitlichen Entscheidungen weiterhin vom Staat getroffen werden können – in diesem Holdingmodell, das meines Wissens immer noch existiert –, dann ist das unter Demokratieaspekten in Ordnung, dann ist auch nicht zu beanstanden, dass in der Holdingkonstruktion die unternehmerischen Entscheidungen quasi von den Privaten dominiert werden. Das ist die Krux bei diesem Holdingmodell, dass einerseits die Anstalt existiert, die hoheitlich tätig ist, und andererseits die Holding, in der die Privaten die Mehrheit haben und dort auch die unternehmerischen Entscheidungen treffen können. Das ist also eine Hybridkonstruktion, die meines Erachtens sehr unschön ist, das kann ich ganz deutlich sagen, aber die juristisch funktioniert. Das ist meines Erachtens gerade noch in Ordnung. Es ist eine schlaue Konstruktion, aber wenn ich als politisch denkender Mensch gefragt würde, fände ich sie nicht gut. Aber dazu werde ich ja hier nicht befragt.

Das ist das Problem: Hat man genug Entscheidungseinfluss als Parlament auf die wirklich hoheitlichen Entscheidungen? – Das ist in diesem Fall dadurch gewährleistet, dass die Anstalt diese hoheitlichen Aufgaben bündelt, und darauf hat der Staat weitere Einflussmöglichkeiten und das Parlament eben auch. Das ist die Frage, die ich vielleicht übergeordneter sehe, und so verstehe ich die Frage. Das hat nur indirekt etwas mit Budgetrecht zu tun.

Die vierte Frage ist die konkreteste, und die fünfte auch, mit Blick auf die Problematik heute: Stellt aus Ihrer Sicht der Abschluss des Konsortialvertrags der Berliner Wasserbetriebe einen Eingriff in das parlamentarische Budgetrecht dar, wenn ja, welchen Effekt hätte dies gegebenenfalls auf die Wirksamkeit der einzelnen Vertragsbestandteile? – Das ist die spannendste Frage. Die muss ich als Jurist differenzierend beantworten, das ist nicht so einfach. Es liegen mir auch die beiden Gutachten vor, einerseits der unabhängigen Juristen, andererseits der Parlamentsverwaltung. Ich habe sie mir genau angeschaut und stimme teilweise dem einen und teilweise dem anderen Gutachten zu. Das ist bei Juristen ganz typisch. Man kann jetzt dafür keine einfache Lösung finden.

Die Ausgangsfrage ist, ob dieser Konsortialvertrag gegen Artikel 87 der Verfassung von Berlin verstößt, und das wird von den unabhängigen Juristen bejaht und von der Abgeordnetenhausverwaltung verneint. Ich würde mich da den unabhängigen Juristen anschließen und sagen: Es liegt in der Tat ein Verfassungsverstoß vor, weil wir hier eine Absprache haben, die tatsächlich das Budgetrecht des Parlaments berührt, und es lag – soweit ich informiert bin – vorher keine parlamentarische Befassung damit vor. Wenn das schon so war, würde mir das fehlen. Falls es keine parlamentarische Befassung vor dem Vertragsschluss gab, wäre das ein verfassungsmäßig sehr problematischer Punkt, weil in Artikel 87 steht, dass man Sicherheiten nur leisten darf, wenn das vom Parlament abgesehnet worden ist. Jetzt ist die Frage, die zwischen den beiden Gutachten umstritten ist, ob sich das hier um einen Haupt- oder Nebenzweck des Vertrags handelt, weil man nur dann, wenn es sich um einen Hauptzweck des Vertrags handelt, in diesen Verfassungsartikel reinkommt.

Die entscheidende Frage ist: Ist der Vertrag oder dieser in Rede stehende Paragraf des Vertrags einer der Hauptzwecke des Vertrags oder nur Nebengeplänkel? – Es ist ungefähr so: wenn Sie ein Auto kaufen. Da ist Hauptpflicht Auto bekommen und Geld zahlen, aber Ne-

benpflicht ist zum Beispiel, dass da keine Mängel vorliegen usw. Das muss dann auch abgewickelt werden. Jetzt wird vom Abgeordnetenhausgutachten gesagt: Diese Abrede, wonach für die privaten Partner Gewinn garantiert wird, sei nur eine Nebenabrede –, und die anderen sagen, das sei eine Hauptabrede. Ich bin nicht so in die ganzen Prozesse involviert, aber als auswärtiger Betrachter würde ich sagen, dass der Vertrag hauptsächlich zu dem Zweck geschlossen wurde, um auch die Gewinne zu garantieren. Wenn das der Fall ist, müsste man von der Hauptpflicht ausgehen. Das ist zumindest für mich als Außenstehenden so evident. Wenn ich Informationsdefizite in dem Bereich habe, dann sagen Sie es mir, dann würde ich das eventuell noch modifizieren. Aber so wie es sich mir jetzt darstellt, würde ich das so sagen. Deswegen wäre es zustimmungspflichtig gewesen, solche Abreden, die Wirkung für die Zukunft haben, auch mit dem Abgeordnetenhaus zu besprechen.

Die entscheidende Frage ist aber: Wie wirkt sich das auf den Vertrag aus? – Wir haben jetzt ein verfassungswidriges Handeln der Exekutive – zumindest, wie ich es sehe – gegenüber dem Parlament. Das ist nicht schön, aber das passiert häufig. Dementsprechend ist die Frage: Wie wirkt sich das auf Dritte aus? – Denn die Außenstehenden, gerade die privaten Investoren, haben mit diesem internen Organverhältnis erst mal nichts zu tun. Die werden auch Verträge schließen und denken, der Vertragspartner wird schon wissen, was er tut. Er wird im Grunde schon geprüft haben, ob er das darf oder nicht. Von daher sind die Interessenlagen sehr unterschiedlich, und dementsprechend ist die Frage: Wirkt sich ein eigenmächtiges – sage ich jetzt mal in Anführungsstrichen – Handeln der Exekutive auch auf die Außenbeziehungen außerhalb der staatlichen Organbeziehungen aus? – Dazu gibt es eine widersprüchliche Meinungslage in der Literatur und auch in der Rechtsprechung. Die herrschende Meinung, wie man bei uns Juristen immer sagt, also die Mehrheit der Leute, sagt: Das wirkt sich nicht aus. Egal, ob so ein Vertrag verfassungswidrig ist oder nicht, das wirkt sich auf die Gültigkeit des zivilrechtlichen Vertrags mit anderen – es könnte auch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sein, das ist bei dieser Frage egal – nicht aus. Allerdings gibt es mittlerweile beachtliche Gegenstimmen in der Literatur. Das wurde im Parlamentsgutachten auch hervorgehoben. Es gibt einen Aufsatz von 2012, wo ausgeführt wurde, die Vertretungsmacht fehle für einen Außenvertragsschluss, wenn das Parlament keine Ermächtigung erteilt habe. Man könne dann als Senator oder als Senatsverwaltung Berlin nicht wirksam vertreten, wenn das nicht innerhalb des Haushaltsrechts wäre. Das ist ein Ansatz, um diese Verfassungswidrigkeit in die Vertragswirksamkeit hineinzubekommen. Ich habe anlässlich dieser Anhörung mit einigen Kollegen länger darüber diskutiert, was davon zu halten ist. Die waren alle skeptisch und haben gemeint, das wäre eine Frage, die man wirklich mal gerichtlich klären müsste. Das Interessante ist nämlich: Es gibt dazu keine aktuelle verfassungsgerichtliche Rechtsprechung. Es gibt keine wirkliche gerichtliche Auseinandersetzung dazu. Es gibt nur ein BGH-Urteil von 1967, das ich mal herausgesucht habe, das in diese Richtung geht und tatsächlich gesagt hat: Hier wirkt sich so ein haushaltsrechtliches Verbot auch auf den zivilrechtlichen Vertrag aus. Das ist aber ein Einzelfall geblieben. Die Verfassungsgerichte der Länder und auch das Bundesverfassungsgericht haben sich dazu nie geäußert, sondern man hat immer nur gesagt: Haushaltsrechtliche Beziehungen betreffen immer nur den Organkreis zwischen Exekutive und Legislative. Dementsprechend hat man sich – das weiterdenkend – auch dagegengestellt zu sagen, die zivilrechtlichen Verträge seien nichtig. Die neuen Ansätze versuchen das über die Vertretungsmacht eben doch anders zu sehen. Man kann es auch über § 134 machen. Das ist auch der Ansatz dieses unabhängigen Gutachtens. Man kann sagen, das sei ein Verbotsgesetz. Wenn der Haushalt missachtet werde, dann sei das ein gesetzliches Verbot, das auch den Vertrag nichtig mache. Mit dem § 134 ist das so eine Sache. Der klingt sehr eindeutig, ist es

aber im Kern nicht. Der ist relativ schwer zu handhaben, denn das Verbotsgesetz muss sich letztlich gegen den konkreten Vertrag als solchen und seinen Inhalt richten. Das ist beim Haushaltsrecht deshalb problematisch, weil der Dritte überhaupt keinen Einblick hatte oder haben musste, wie das zwischen Exekutive und Legislative ist. Also wir haben hier einen Vertrag mit einem Dritten, und dementsprechend ist das nicht so einfach zu konstruieren. Die Frage, ob so eine Verfassungswidrigkeit einem zumindest konstruktiv unabhängigen Dritten auf die Füße fallen soll, ist problematisch. Ich würde hier große Zweifel anmelden, ob man, wenn man vor Gericht ginge, mit dieser Frage gewinnen würde. Ich kann aber nicht ausschließen, dass es ein Erfolg würde. Ich kann es im Moment wirklich nicht eindeutig sagen. Ich würde sagen, diese Klausel ist verfassungswidrig, aber ob sich das auf die Wirksamkeit dieses Konsortialvertrags auswirkt, ist offen. Die herrschende Meinung würde sich dagegen aussprechen. Das ist mein Fazit. Ich wage dazu keine Prognose, wie das vor Gericht ausgeht, weil das gerade bei Verfassungsgerichten häufig auch vom politischen Umfeld usw. abhängt. Das ist ja kein Geheimnis. Man kann Jura von politischen Einflüssen nicht trennen. Das ist so.

Die fünfte Frage: Wie schätzen Sie die Risiken einer rechtlichen Klärung dieser Fragestellung ein, und wie viel Zeit wird ein solcher Rechtsstreit beanspruchen? – Was haben Sie für ein Risiko, zum Verfassungsgericht zu gehen? – Gar keines. Wenn Sie beim Berliner Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit feststellen lassen, ist das überhaupt kein Risiko. Das würde wahrscheinlich sogar, so wie ich das sehe, bejaht werden.

Die zweite Frage ist, was in dem Gutachten angesprochen ist: Würde man es schaffen, im Wege eines Organstreits die Landesregierung dazu bringen können, die Verträge anzugreifen? – Das ist meines Erachtens nicht denkbar, weil Parlament und Regierung ihre eigenen Kompetenzen haben. Die Regierung hat natürlich die Kompetenz, nach außen tätig zu werden als vertretungsberechtigte Institution des Landes.

Das Parlament kann die Regierung in vielfacher Weise einengen und zwingen, politisch und auch durch Gesetzgebung, aber im Organstreitverfahren kann man nicht ein originär der Regierung zustehendes Handeln dieser als Parlament aufgeben, also man kann sie nicht zu Vertragsschlüssen oder so etwas zwingen. Man kann ihr natürlich Gesetze vorgeben. Man kann Gesetze machen, die die Exekutive binden, aber in einem Gerichtsverfahren, im Organstreit, ein bestimmtes Verhalten der Regierung zu erstreben, ist dem Organstreit fremd. Das heißt, man kann zwar sagen, das sei verfassungswidrig, aber daraus folgt noch lange nicht, dass die Regierung bestimmte Handlungspflichten in irgendeine Richtung hat. Insofern kommt man nicht weiter, wenn man das in diesem Bereich macht.

Was man sicher erreichen kann, ist eine Äußerung des Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit der Verträge. Allerdings hilft das erst mal nicht weiter. Zunächst wäre das dann so.

Dann zur Frage: Was ist denn mit der Vertragserfüllung? Muss ich die Verträge trotzdem erfüllen oder nicht? – Es ist erst mal politisch zu beurteilen, wie viel Druck man durch so eine Feststellung, dass das verfassungswidrig ist, aufbauen kann. Das ist schon ein starker Tobak. Die Frage ist: Es müsste vor dem zuständigen einfachen Gericht gefragt werden – wo jetzt noch gestritten wird, welches das ist, das ordentliche Gericht oder das Verwaltungsgericht, was meines Erachtens in der Frage aber egal ist; eines von beiden ist es, und meines Erachtens ist es das Zivilgericht, aber das ist für das Ergebnis nicht entscheidend –, ob man die Nichtigkeit geltend machen kann. Für mich als Juristen würde eher naheliegen, dass man dem Vertragspartner einfach sagt: Ich erfülle nicht –, und der muss klagen. Das wäre eigentlich die näherliegende Situation. Im Grund will ja die andere Seite Geld und nicht das Land. Wenn man unter zwei Privaten wäre, würde man das Risiko eingehen und sagen: Ich bin der Meinung, ich muss nicht erfüllen, also zahle ich nicht –, und dann müssen die klagen. Das wäre die eigentliche Situation, aber ich weiß, das ist die öffentliche Hand, und da hat man gern Klarheit, also kann man eine Feststellungsklage erheben und sagen: Wir haben hier einen nichtigen Vertrag. – Aber ich habe schon gesagt, dass man da auf unsicherem Terrain ist, dies bestätigt zu bekommen. In dem Vertrag gibt es noch eine Schiedsklausel, die auch noch überwunden werden muss. Also vor dem Zivilgericht halte ich die Erfolgsaussichten für problematisch. Das Verfassungsgericht wird Ihnen auch den Vertrag nicht überprüfen, das ist mir klar. Das Verfassungsgericht wird prüfen, ob das Handeln der Landesregierung, indem es diesen Vertrag eingegangen ist, verfassungswidrig war, und da zu einem Ergebnis kommen, aber es wird nicht prüfen, ob der zivilrechtliche Vertrag nichtig ist, weil das nicht die Aufgabe ist. Dazu wird nichts gesagt werden. Das heißt, diese Frage wird in einem anderen Verfahren geklärt werden müssen. Risiken bestehen insofern, als dass das politische Risiken sind, aber nicht juristische. Das kann auch dauern. Bei so einem verfassungsgerichtlichen Verfahren kommt es darauf an, wie prioritär es eingeschätzt wird. Ich denke, das wird als prioritär eingeschätzt, weshalb es auch schnell gehen kann, und beim Zivilgericht genauso. Insofern würde es zeitlich relativ schnell gehen, glaube ich.

Im Hinterkopf ist auch immer, ob der Vertragspartner, falls man wirklich zu einer Nichtigkeit des Vertrages käme, Schadenersatz oder so etwas verlangen könnte. Das ist auch immer die Frage. Man hat ja nichts davon, wenn der Vertrag nichtig ist und man den Vertrag nicht erfüllen muss, aber dann kommt über die Schadenersatzpflicht alles wieder zurück, und das Geld ist dasselbe. Das halte ich für relativ risikoarm, weil der Vertrag offensichtlich in Kenntnis

der Risiken einvernehmlich geschlossen worden ist. Deshalb halte ich die Risiken für eher beherrschbar, wenn man Staatshaftung oder irgend so etwas ins Auge fasst.

Mein Fazit ist: Es liegt meines Erachtens ein verfassungswidriges Verhalten vor – wenn ich richtig informiert bin, das sage ich dazu –, aber es wirkt sich nicht auf die unmittelbare Vertragsbeziehung aus, sodass das eine politisch zu lösende Problematik ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Professor! – Gibt es Ihrerseits weitere Fragen zu den Gegenständen, die eben behandelt worden sind? – Ich führe eine Rednerliste, und Herr Dr. Lederer hat sich schon gemeldet. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielen Dank, Herr Prof. Musil! – Nach meiner Kenntnis hat das Parlament einer Vorlage des Vermögensausschusses des Abgeordnetenhauses zugestimmt, in der das Vertragskonstrukt vorgelegt worden ist. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass ein paar Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, die dem damals zugestimmt haben, einer Art kollektiver Anamnese verfallen sind bzw. nicht so richtig wollten, dass sie für diese Entscheidung Mitverantwortung tragen. Die haben deshalb vornehmlich die These vor sich her getragen, dass ihre Fraktionsführung und dunkle Mächte des Universums keine Auskunft über den Inhalt der Verträge geben hätten. Da setzt die Kritik an. Das hat sich dann irgendwann verselbstständigt. Das Parlament hat dem zugestimmt, und auf Fraktionsklagen von PDS und Grünen seinerzeit hat der Verfassungsgerichtshof von Berlin seinerseits erklärt, dass es jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten gestattet sein muss, vor der Zustimmung in die Verträge hineinzugucken. Das heißt, jede Abgeordnete, jeder Abgeordnete hätte – wenn er nur den Mut aufgebracht hat, das bei seiner Fraktionsführung einzufordern – in die Exemplare reingucken können, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden waren. Insofern kann von einer Nichtzustimmung des Parlaments in der Frage gar nicht die Rede sein. Ich will nur, dass wir auf einer gesicherten Grundlage diskutieren. Ich muss nicht die Arbeit derjenigen machen, die uns seinerzeit diese ganze Konstruktion eingebrockt haben. Es freut mich natürlich schon, dass Sie ihnen mal ins Gesicht gesagt haben, was Sie von der damaligen Konstellation halten.

Die Fragen, die ich habe – es sind einige –, sind sehr spezifisch. Ich muss mich entschuldigen, wenn ich manchmal noch zwei, drei Erläuterungen gebe bzw. Bemerkungen mache, damit klar ist, worauf ich hinaus will.

Das Gutachten des Arbeitskreises unabhängiger Juristen geht davon aus, dass der Senat durch die Nichtanfechtung Parlamentsrecht verletzt habe. Nur wenn das tatsächlich gegeben ist, könnte der Verfassungsgerichtshof überhaupt zu einer Entscheidung kommen, die sagt: Durch das Unterlassen des Senats, die Verträge nicht angefochten zu haben, wird das Recht des Abgeordnetenhauses verletzt. – Aber wie Sie selbst sagen: Einen Ausspruch zu den Verträgen selbst wird das Verfassungsgericht nicht machen. – Welches verfassungsmäßige Recht des Parlaments könnte denn verletzt sein, indem der Senat nicht anficht? Das würde mich interessieren. Wenn man vor Gericht geht, kann man nicht mit moralischen oder politischen Maßstäben argumentieren, sondern man braucht ein Rechtsargument.

Die zweite Frage ist für mich: Wann hätte die Frist von einem halben Jahr anfangen müssen zu laufen, in der das Parlament oder eine Fraktion des Parlaments dieses Unterlassen geltend macht? Im Organstreitverfahren wird auch noch verlangt, dass der Verstoß des Gegners im

Organstreitverfahren binnen eines halben Jahres vor dem Verfassungsgericht gerügt werden muss. Wann hätte die Frist zu laufen begonnen, in der wir als Abgeordnete hätten tätig werden müssen? – Das ist das eine.

Das Zweite betrifft Ihre Ausführungen zum Schluss: Wenn der Senat jetzt sagen würde: Okay, alles, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, werfen wir über Bord. Wir ändern die Strategie. Wir fechten jetzt die Verträge an. – Was würde passieren, wenn er damit Erfolg haben würde? Würde es dann eine Rückabwicklung nach Bereicherungsrecht geben, oder würde es eine Rückabwicklung nach den Grundsätzen der fehlerhaften Gesellschaft geben? Würden wir dabei tatsächlich günstiger wegkommen als bei der augenblicklich diskutierten Rückkaufoption? Ich weiß nicht, ob Sie da irgendwelche Erfahrungen haben und zu einer Einschätzung kommen können. Ich selbst bin da nicht wirklich firm.

Der dritte Komplex, der mich interessiert: Sie haben vorhin gesagt, hoheitliche Entscheidungen müssen nach den Grundsätzen des Demokratieprinzips organisiert werden. Bei unternehmerischen Entscheidungen kann das ein bisschen lockerer gehandhabt werden. Wo entscheiden Sie denn bei der Anstalt öffentlichen Rechts, die Wasserver- und Abwasserentsorgung macht, wo das Unternehmerische aufhört und das Hoheitliche anfängt? Sind die Wasserpreise eine unternehmerische oder eine hoheitliche Entscheidung? Ist die Frage, ob ich ein Rohr zwei oder vier Kilometer lang mache, um die Wasserver- oder Abwasserentsorgung für Berlin zu sichern, eine unternehmerische oder eine hoheitliche Entscheidung? Oder müssten nicht eigentlich, wenn ich die Anstalt öffentlichen Rechts als Rechtsform wähle, alle Entscheidungen, die der Vorstand einer solchen Anstalt trifft, ausnahmslos hoheitliche sein? Es mag etwas anderes sein, wenn ich mich als öffentliche Hand entscheide zu sagen: Ich organisiere meine Wasserbetriebe als Aktiengesellschaft. – Dann unterfallen sie dem Kapitalgesellschaftsrecht, keine Frage. Aber wenn ich eine Anstalt öffentlichen Rechts wähle und bilde, wo muss dann das Hoheitliche anfangen und das Unternehmerische aufhören, damit ich nicht in Teufels Küche komme? Sonst könnte ich mich als öffentliche Hand einfach für meine ganzen unternehmerischen Entscheidungen Anstalten öffentlichen Rechts bedienen und die so zurecht konstruieren, wie mir das gefällt. Mir ist die Abgrenzung nicht ganz klar, zumal diese Anstalt öffentlichen Rechts in einen privatrechtlichen Konzern eingeordnet ist. Wir haben gerade ein Gutachten vom WPD bekommen, das uns bescheinigt, dass das alles total in Ordnung sei. Ich habe meine Zweifel, denn der Vorstand der Holding ist definitiv nicht demokratisch legitimiert, und der der Anstalt öffentlichen Rechts ist es auch nicht, denn da haben die Privaten unter dem Strich die Mehrheit. Jede Einzelentscheidung, die dort stattfindet, müssen die als gleichzeitig auch Aktiengesellschaftsvorstände mit dem Unternehmenswohl gegenüber der Aktiengesellschaftsholding rechtfertigen. Da stellt sich mir die Frage: Wie kann das Demokratieprinzip im Vorstand der Anstalt öffentlichen Rechts gesichert sein, wo das Verfassungsgericht ein Letztentscheidungsrecht fordert, wenn die Herrschaften gleichzeitig Holdingvorstände sind und als Holdingvorstände nicht in einer logischen Trennung im Kopf zwischen linker und rechter Gehirnhälfte nichts anderem verpflichtet sind als dem Wohl ihrer Aktiengesellschaft, in der sie gleichzeitig auch noch Vorstand sind? Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen, wie sich das mit dem Demokratieprinzip vertragen soll. Letztlich sehen wir bei der Konstruktion im Grund die Erhaltung der Anstalt öffentlichen Rechts als Hülle unter vollständiger Unterwerfung unter rein ökonomische Interessen, und zwar im Zweifelsfall der gemeinsamen Interessen von privaten Anteilseignern und Land Berlin.

Sie sind selbst auf die Schiedsklausel eingegangen, ein Schiedsgericht, in der ein Vertreter des Landes, ein Vertreter der Privaten und eine sogenannte – ich kann das nicht einschätzen – unabhängige dritte Person als Vorsitzender sitzen, in dem sämtliche Streitfragen am Ende entschieden werden. Dieses Schiedsgericht ist definitiv nicht nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit zusammengesetzt, entscheidet aber über Streitfragen zwischen den Anteilseignern. Wie sieht es da mit dem Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin aus?

Letzte Frage: Nehmen wir mal an, wir klagen erneut gegen die Ermächtigungsgrundlage im Teilprivatisierungsgesetz. 1999 hat das Verfassungsgericht gesagt, das sei in Ordnung, das könne man so machen. Wenn man sich die Verträge jetzt anguckt – Schiedsklausel, Kapitalgesellschaftsrecht –, kann man Zweifel haben, ob die Ermächtigungsgrundlage ausreichend bestimmt und klar war, damit das Land Berlin bzw. der Senat Verträge abschließt, die unter dem Strich dem Demokratieprinzip genügen. Nehmen wir mal an, wir klagen die Ermächtigungsgrundlage quasi weg. Wir gehen zum Verfassungsgericht, und das Verfassungsgericht sagt: Die Ermächtigungsgrundlage ist nichtig. Wir korrigieren unsere Entscheidung von vor zwölf Jahren. Die ist nichtig. – Was wäre dann mit den Verträgen? Die sind ja abgeschlossen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Bevor wir in der Befragung fortfahren ein Hinweis: Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Wir hatten bisher Einvernehmen darüber. Ich gebe das nur noch mal zu Protokoll, und höre keinen Widerspruch. – Das war ein ganzer Strauß an Fragen. – Bitte, Herr Prof. Musil!

Prof. Andreas Musil (Universität Potsdam): Wenn Sie die Konstellation von damals schildern, dann ist das differenzierender zu sehen, aber ich möchte da jetzt nicht einsteigen, wer was gewusst hat, wie das Parlament entschieden hat, ob es getäuscht worden ist usw. Das wäre eine Frage, die beim Verfassungsgerichtshof genau zu klären wäre. Aber wenn es in der Tat so ist, dass die Abgeordneten alle in Kenntnis der wesentlichen Grundlagen zugestimmt haben, kann man da nichts machen. Ich hatte es bisher in meinen Unterlagen so – auch in diesem Gutachten –, dass dazu gar keine großen Ausführungen gemacht worden sind. Das müsste man sich noch mal genauer anschauen. Man würde auch die Frage des Artikels 87 anders bewerten müssen, wenn alles mit rechten Dingen zugegangen ist und nicht alle geltend machen können, sie seien arglistig getäuscht worden. Das ist, glaube ich, dann der Hintergrund.

Zu Ihrer zweiten Frage hatte ich, glaube ich, schon Stellung genommen, nämlich zu der Frage, welches Recht des Parlaments verletzt sein könnte, wenn man nicht anfight. – Ich glaube, keines. Ich glaube, man kann das seitens des Parlaments nichts fordern. Man kann nicht fordern, dass die Regierung hier zu einer Anfechtung kommt. Das ist ureigenste Aufgabe der Exekutive, und das Parlament hat kein Recht darauf, dass die Exekutive in seinem Sinne entscheidet, sodass man das auch nicht gerichtlich erzwingen kann. Das ist meines Erachtens nicht möglich. Man kann im Organstreit feststellen, dass Haushaltsverstöße vorgelegen haben, aber man kann nicht ein bestimmtes Handeln der Exekutive erzwingen.

Was passiert bei einer Rückabwicklung dieser Verträge? – Ich bin kein Zivilrechtler, aber ich würde vermuten, dass eine Rückabwicklung der Verträge – da hier einvernehmlich gehandelt wurde – nahe an der Vertragserfüllung dran wäre. Man wird nicht alles rückabwickeln können, was man jemals ausgetauscht hat, sondern es wird dann immer versucht, im Wege der Ermittlung dessen, was die Verfahrensparteien ausgehandelt haben, eine Lösung zu finden, die dem nahekommt. Verträge muss man ja nicht schriftlich abschließen, die kann man auch

mündlich abschließen. Von daher wird man ermitteln, was der Wille der Vertragsparteien war, und dementsprechend wird entsprechend dem Willen der Vertragsparteien gehandelt.

Ihre Frage zum Demokratieprinzip führt jetzt wirklich in den Orbit der öffentlichen Wirtschaftsbeteiligung. Ich bin da auch sehr gespalten. Es ist wirklich schwierig. Das Meinungsspektrum zur wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand und den demokratischen Anforderungen daran, reicht von: Ihr könnt machen, was ihr wollt – bis zu: Ihr dürft euch nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ihr die Mehrheitsbeteiligung mit absoluter Letztentscheidungsbefugnis der öffentlichen Vertreter habt. – Das ist die Auffassung, die vor ein paar Jahren im verfassungsrechtlichen Schrifttum durchzusetzen versucht wurde. Das ist aber nicht gelungen, sondern der Staat darf sich auch mit Minderheitsbeteiligung an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligen. Sonst wäre das ganze Beteiligungsmanagement, das der Staat hier macht, verfassungswidrig, denn bei einer Minderheitsbeteiligung haben Sie nicht das Letztentscheidungsrecht über das, was in dieser Firma läuft, wo Sie nur einen Minderheitsanteil haben. Es kann nicht gewollt sein, dass sich der Staat aus allem heraushalten muss, wo er in den zivilrechtlichen Konstruktionen nicht die Mehrheit hat. Dann würde man das Demokratieprinzip überspannen. Sichergestellt sein muss nur, dass die hoheitlichen Aufgaben, die von den staatlichen Vertretern auszuüben sind, demokratisch legitimiert sind. Wenn es sich um unternehmerische Entscheidungen handelt, sind das keine hoheitlichen Aufgaben, sondern das sind dann wirtschaftliche Aufgaben, die der Staat wahrzunehmen hat, und auch Daseinsvorsorge ist keine hoheitliche Aufgabe. Strom- und Wasserlieferung usw. sind nach juristischen Kriterien keine hoheitlichen Aufgaben. Hoheitliche Aufgabe ist zum Beispiel die Beschäftigung von öffentlich Bediensteten, die Gebührenerhebung. Es gibt ein paar Dinge, die hoheitlich geregelt werden müssen. Aber das Vertragspersonal auch nicht, die Beamten, das ist Beamtenrecht. Man hat relativ wenig originär hoheitliche Tätigkeiten in solchen Unternehmen. Zum Beispiel die Gebührenerhebung ist etwas klassisch Hoheitliches. Das muss durch demokratisch legitimierte Gremien bewerkstelligt werden. Deswegen hat man ja diese Hybridkonstruktion gewählt. Man hat gesagt: Die Anstalt ist mehrheitlich staatlich, und da sind auch die Vertreter des Staates in der Mehrheit. Die Holding, die das Ganze unternehmerisch führt, ist nicht staatlich und muss auch nicht legitimiert sein. Ich habe schon gesagt, dass ich das nicht gut finde. Das ist eine Umgehungs konstruktion, um einerseits bestimmte, mit der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung einhergehende Vorteile nicht aufgeben zu müssen, andererseits aber unternehmerische Entscheidungen hineinzubekommen. Das war so ein Hybridgedanke. Nicht umsonst hat sich damals eine der teuersten Anwaltskanzleien der Welt dieses Konstrukt damals ausgedacht. – [Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)] – Auf jeden Fall ist es eine sehr spitzfindige Konstruktion, und ich finde sie nicht so gut. Aber man kann juristisch an der Verfassungsgerichtsentscheidung von damals nicht viel machen. Ich glaube, es bleibt so, wie es gesagt wurde, denn wenn man das so sehen würde, wie Sie es angedeutet haben, dann würde man die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand in sehr enge Fesseln geben. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Eine Anstalt!] – Die Anstalt ist nicht alles von dem Modell. Die Anstalt macht nur bestimmte Sachen. Es gibt ja noch die Holding darüber. Das ist die sogenannte Teilprivatisierung. Es gibt die Anstalt, die hoheitlich tätig sein kann, aber nicht muss, aber die Anstalt mit ihren Gremien muss den Prinzipien der Demokratie genügen. Eine Anstalt muss auf jeden Fall den Anforderungen an demokratische Legitimation genügen. Eine Anstalt öffentlichen Rechts ist formal gezwungen, dass immer staatliche Entscheidungsträger die Mehrheit und die Letztentscheidung haben. Aber da können Sie mich jetzt auch belehren. Sie sagen – oder deuten es an –, das sei durch bestimmte persönliche oder personelle Übereinstimmungen nicht so. So etwas reicht natürlich nicht. Wenn die in einer Doppelfunktion tätig

werden und dann doch formal ein staatliches Letztentscheidungsrecht da ist, reicht es aus. Sie können jetzt nicht anfangen, sie seien inhaltlich sowieso Marionetten. Das ist irrelevant. Es muss nur formal gewährleistet sein, dass sich diese Anstalt auf das Parlament zurückführen lässt. Wenn das nicht gewährleistet wäre, wäre es ein Problem. Darüber weiß ich aber nichts Näheres.

Zur Schiedsklausel: Das ist auch in den beiden Gutachten kontrovers behandelt worden. Dazu bin ich zu wenig Zivilprozessrechtler, um ernsthaft zu beurteilen, ob die rechtswidrig ist oder nicht. Es wird darüber gestritten, ob diese Schiedsklausel gegen geltendes Recht verstößt. Ich habe Sympathien für Ihre Einwände, dass die Besetzung offensichtlich ein bisschen seltsam ist, aber ich muss ehrlich zugeben, dass ich das nicht richtig überblicke. Das kann ich so nicht abschließend beantworten.

Zur Frage, was mit den Verträgen bei Nichtigkeit der gesetzlichen Grundlage wäre: Verträge sind erst mal Verträge. Verträge sind etwas, was man einzuhalten hat, pacta sunt servanda. Man kommt an die Verträge schwer heran. Auch wenn Gesetze nichtig werden, kommt man an die mit Anderen ausgehandelten Verträge schwer heran. Da muss man Einbruchklauseln haben, die das Zivilrecht beeinflussen können. Das wäre zum Beispiel der § 134 oder die Sittenwidrigkeit. Da kommen wir wieder zu den Problemen, die ich vorhin schon erläutert habe. Das wird sehr schwer.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Dann fahren wir mit den Fragestellern fort. – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Herr Musil! Vielen Dank auch von mir für Ihre Ausführungen! Ich glaube, Herr Dr. Lederer hat einen wirklich wichtigen Punkt genannt, der für mich auch der entscheidende ist, nämlich: Wir haben hier einen Rückkaufvertrag vorliegen, und das Abgeordnetenhaus wird entscheiden, ob diesem Kaufvertrag zugestimmt wird. Dann wird er, sofern die RWE-Gremien auch entsprechend entscheiden, durchgeführt. Oder das Abgeordnetenhaus sagt, er wird nicht abgeschlossen, dann wird er nicht abgeschlossen. Deswegen ist es wichtig herauszufinden, ob es einen günstigeren Weg gibt als den Rückkauf gemäß diesem vorliegenden Kaufvertrag, zu den Konditionen, die darin genannt sind. Sie haben sehr viel von den Risiken eines Verfahrens gesprochen bzw. gesagt, ein Risiko sei nicht da. Aber ob es Erfolg haben wird, ist die nächste Frage. In dem Zusammenhang ist mir das Zeitliche unklar. Sie sagten, das würde wahrscheinlich vorrangig betrachtet, aber man müsste erst mal zum Verfassungsgericht, und dann müsste man noch zum Zivilgericht, und wenn die das vorrangig betrachten, was wäre dann aus Ihrer Sicht eine sehr schnelle und kurze Zeit? Was wäre eine mittlere Zeit, die man annehmen müsste, wovon man ausgehen müsste? Ich habe davon überhaupt keine Ahnung. Ich finde das so wichtig, denn eine Grundlage zur Beurteilung des gesamten Geschäfts sind immer die Zinsen, und die waren 1999 – zehnjährige Anleihe Berlin – bei 4,8 Prozent, und sie sind heute 2012 – zehnjährige Anleihe Land Berlin – bei 1,9 Prozent. Allein dieser Hebel ist so gewaltig. Dieser Hebel zwischen 4,8 und 1,9 ist so gewaltig. Jeder, der sich wirtschaftlich mit der Frage von Kaufpreisen auseinandersetzt, weiß genau: Mindestens so entscheidend wie die Höhe des Kaufpreises ist der Zinssatz, zu dem dieser Preis finanziert wird, und der Zinssatz ist veränderlich. Auch das weiß jeder, und wir sind bei einem historischen Tiefstand, und jetzt muss man gucken, wie es in Zukunft weitergeht. Insofern ist die Frage nach der Zeit, meine ich, das Wichtigste bei der Beurteilung davon, ob sich am Ende

etwas für das Land Berlin lohnt oder nicht. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal fragen: Was heißt relativ schnell? Kann man da Genaueres sagen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön, Herr Karsten! – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Für mich sind noch ein paar Fragen übriggeblieben. Sie haben sich auf ein Bundesgerichtshofsurteil von 1967 bezogen. Es wäre nett, wenn ich mal das Aktenzeichen vermittelt bekäme.

Sie haben ausgeführt, dass sich die dritte Partei bei einem Vertragsabschluss nicht mit den Konstruktionen der öffentlichen Hand auseinandersetzen muss, weil sie sich nicht die Mühe machen muss, Gesetze anzugucken. Alle Gesetze in diesem Zusammenhang sind ja öffentlich einsehbar. Wie weit ist man nicht doch verpflichtet, aus Selbstständigkeit nachzuschauen: Wie sieht mein Vertragspartner aus? Wie ist der juristisch aufgebaut? Da gibt es ja auch gewisse Verpflichtungswege.

Hinsichtlich der Veräußerung – dieses Beispiel mit den Zinsunterschieden –: Wie weit muss man betrachten, dass Landeseigentum – – Das ist ein sehr hoher Wert im Bereich der Wasserbetriebe. Das sind gute 3,5 Milliarden Euro. Wie ist das eigentlich in der langfristigen Betrachtung, also über mehrere Legislaturperioden hinsichtlich Kompetenzkosten oder entgenerer Gewinne? Was muss man da eigentlich abwägen? Muss man das Kurzfristige – ich bekomme jetzt einen Zinssatz, der sehr günstig ist – – Wie sehe ich das im Verhältnis zu dem Langfristigen? Das ist nichts, was ich in zwei Jahren wegwerfe, sondern das ist ein Ewigkeitskauf. Das Ding habe ich im Prinzip für immer.

In Bezug auf Artikel 87 der Verfassung von Berlin ist auch der Bereich des Vertragsabschlusses zu betrachten, denn das Parlament hat 1999 in einer Sondersitzung diesen Vertrag geschlossen. Das war nach der Wahl, also es wurde schon ein neues Parlament gewählt, aber es war noch nicht die konstituierende Sitzung des neuen Parlaments. Es wurde also mit dem alten, schon abgewählten Parlament, mit den alten Mehrheitsverhältnissen einen Vertrag geschlossen. Inwieweit ist das im Zusammenhang mit dem Artikel 87 VvB zu betrachten? – Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! Danke, Herr Prof. Musil! – Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass nach herrschender Meinung die Verfassungswidrigkeit grundsätzlich nicht zur Nichtigkeit führt, und zweitens würde vor dem Verfassungsgericht im Rahmen eines Organstreitverfahrens auch nicht der Vertrag geprüft bzw. die Nichtigkeit des Vertrages tenoriert werden.

Wie ordnet man solch einen Vertrag ein bzw. wie behandelt man ihn? Das geht so ein bisschen in die Richtung dessen, was der Kollege Lederer gesagt hat. Selbst wenn man entgegen der herrschenden Meinung der Auffassung der Nichtigkeit des Vertrages wäre, dann hätte dies keine Auswirkung, weil man ihn eigentlich im Sinne eines fehlerhaften Vertrages bzw. das von der Rechtsprechung entwickelte Institut fehlerhafter Vertrag nicht rückabwickeln könnte. Können Sie dazu noch etwas sagen? – Danke!

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Mich würde noch mal das Letztentscheidungsrecht interessieren, und zwar wie Sie das einschätzen, wenn sich das Gericht bei einer erneuten Überprüfung die Verträge anschauen würde, ob es dann zu einer anderen Entscheidung kommen würde. Es ist ja naheliegend zu sehen, dass die Verträge das Gesetzliche unterlaufen. Wie schätzen Sie das ein?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Prof. Musil, Sie haben das Wort! Bitte schön!

Prof. Andreas Musil (Universität Potsdam): Zur ersten Frage: Ich habe „Risiko“ dahingehend gemeint, ob es ein finanzielles Prozessrisiko für die öffentliche Hand gibt. Das ist natürlich gering. Aber wenn Sie es auf die wirtschaftliche Ebene heben, dann habe ich keine abschließenden Daten, um einzuschätzen, wie das wirtschaftliche Risiko ist, jetzt abzuwarten. Ich kann mir schon vorstellen, wenn die Entscheidung jetzt noch zwei Jahre auf sich warten lässt, dass man dann kein so günstiges Geschäft mehr machen kann mit einem Rückkauf wie jetzt. Das kann ich mir vorstellen. Zeitlich ist immer sehr schwer zu prognostizieren, wie lange so was dauert im günstigsten Fall. Die Gerichte lassen sich nicht zeitlich festlegen, und die Materie ist komplex. Ich kenne ja die Kollegen am Verfassungsgerichtshof. Die müssen sich da einarbeiten – genau wie ich. Ich habe da auch keine vertieften Auffassungen. Ich muss mich da auch einlesen, die anderen noch viel mehr, wenn sie ein Urteil fällen wollen. Von daher: Ich denke, ein Jahr wird es dauern, bis sie da zu einer Entscheidung in der Lage sind. Dann muss noch vor dem Zivil- oder Verwaltungsgericht der Vertrag beurteilt werden. Unter zwei Jahren, glaube ich, kommt man da nicht weg, eineinhalb bis zwei Jahre – ganz grobe Schätzung! Ich kann es nicht verifizieren. Ich bin ja Richter am OVG, da würde ich die Schätzung ein bisschen nach oben – – Aber Zivilgerichte neigen auch zu schnellen Entscheidungen. Man könnte vielleicht auch mit eineinhalb Jahren hinkommen. Aber ich weiß es nicht wirklich.

Dann haben Sie gefragt – also das Urteil können Sie behalten –, was die dritte Partei wissen muss. In der Tat geht es hier nicht um Verschulden, also darum, ob die bei den Vertragsverhandlungen die internen Verhältnisse kennen mussten – das ist so eine zivilrechtliche Überlegung –, also: Mussten die wissen, dass der Zwölfjährige gar kein Auto kaufen durfte oder dass er das nicht konnte? Das wäre so die Fragestellung. Hier geht es vielmehr um die Reichweite des Haushaltsrechts. Das Haushaltsrecht reicht eben nach herrschender Meinung nicht weiter als zwischen Exekutive und Legislative. Das heißt, egal ob die anderen das wissen mussten oder sonst was – mehr ist nicht! Für die Dritten hat es keine Regelung parat. Das ist sozusagen die Auffassung der herrschenden Meinung. Aber ich habe Ihnen ja schon gesagt, es gibt Leute, die sagen, das müsse man erweitern, und die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts dazu seien auch bisher noch nicht so eindeutig. Das ist auch richtig. Die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts dazu sind eher diffus. Also, man hat sich dazu noch nie ausdrücklich geäußert, weil man sich auch nicht dazu äußern muss als Verfassungsgericht, weil man nicht die Wirksamkeit der zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte beurteilen muss. Das Verfassungsgericht muss dann diese Verträge nicht in ihrer Wirksamkeit beurteilen. Deswegen sagt es auch nichts dazu. Das ist also nichts Besonderes, dass es das nicht tut. Deswegen wäre es eher Aufgabe der Zivilgerichte, etwas dazu zu sagen. Aber das ist bis auf dieses eine Urteil, das auch nicht richtig passt, bisher nicht passiert. Aber wen es interessiert: Es gibt in der NJW 2012 dazu einen expliziten Aufsatz, der wird auch in dem Parlamentsgutachten zitiert. Der hat den Titel der heutigen Ausschusssitzung. Das ist im Grunde genau die Fragestellung. Es ist eher eine Mindermeinung, die da vertreten wird. Alle anderen würden das andersrum sehen.

Dann gab es die Frage nach den Risiken, die über eine Legislaturperiode hinausgehen: Es ist richtig, es ist eines der Grundprobleme der Demokratie, dass eigentlich ein alter Gesetzgeber den neuen nicht binden soll. Aber es ist eben anders nicht machbar. Also es ist grundsätzlich unausweichlich, dass längerfristige Entscheidungen auch spätere Gesetzgeber binden. Z. B. meine Person: Ich lebe noch 20, 30, 40 Jahre und verursache Kosten bis dorthinaus, und trotzdem hat man sich entschieden, mich einzustellen, auch wenn dadurch nachfolgende Parlamente gebunden werden. Also es ist sozusagen eine unausweichliche Krux, dass das so sein muss. Es muss dann nur für den Parlamentsgesetzgeber beherrschbar sein. Das heißt, er muss im Zeitpunkt seiner Entscheidung ungefähr absehen können, was er für ein Risiko auch für künftige Parlamente und andere Abgeordnete eingeht. Dann ist es auch zulässig. Das ist ein Dilemma, das man nicht auflösen kann, das verfassungsrechtlich aber auch nicht fassbar ist. Also das kann man nicht irgendwie rechtlich abbilden.

Die Tatsache, dass das alte Parlament noch entschieden hat, ist meines Erachtens kein greifendes Argument, denn es war eben noch nicht aufgelöst, sondern hat noch bestanden und noch alle Kompetenzen gehabt. Von daher ist meines Erachtens da keine Problematik, natürlich schon eine legitimatorische aus politischen Gründen, das sehe ich schon, aber juristisch nicht. Also das hat juristisch keine Bedeutung.

Dann zu Ihrer Frage, Herr Hausmann, was die Behandlung des Vertrags angeht. Wie gesagt, ich bitte zu entschuldigen, dass ich als Öffentlich-Rechtler mich mit der Rechtsprechung zur Rückabwicklung von solchen Verträgen nicht wirklich auskenne. Das ist etwas, was ich jetzt nur aus meiner Quasi-Laienperspektive so beurteile, dass es auf keinen Fall eine Vollrückabwicklung geben wird, sondern dass man sehen wird, wie der Vertragswille zwischen den Parteien war. Es geht ja nicht um einen faktischen Vertrag – das wäre jetzt wieder so eine Entscheidung von oben –, sondern es geht um die Ermittlung des tatsächlichen Vertragswillens. Es ist natürlich auch die Frage: Was passiert überhaupt, wenn nur diese eine Klausel nichtig ist? Führt das zur Gesamtnichtigkeit des Vertrags? Vielleicht bleibt ja ein Großteil auch bestehen. Das ist ja auch etwas, was im Gutachten angesprochen worden ist: Haben wir eine Teilnichtigkeit oder eine Gesamtnichtigkeit? Also: Hätten wir den Vertrag als Berliner Seite nicht geschlossen, wenn wir gewusst hätten, dass diese eine Klausel verfassungswidrig oder nichtig ist? Das ist eher zweifelhaft. Vielleicht hätte man auch so daran festgehalten. Deswegen bleibt da vermutlich sogar ein Vertragsteil bestehen. Also die Frage würde sich auch noch im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung stellen. Ob der Vertrag wirklich ganz wegfällt, wenn diese eine Bestimmung, die die Gewinngarantie beinhaltet, wegfällt, ist ja auch noch mal die Frage. Deswegen braucht man vielleicht gar nicht mit irgendwelchen Auslegungen usw. zu kommen, die sehr komplex sein können. Ich glaube eher, dass dann ein großer Teil auch so bestehen bleiben kann. Die Frage der Gesamtnichtigkeit wird nach § 139 BGB dann eher auch problematisch werden. – Das vielleicht dazu.

Jetzt zur letzten Frage, ob das Verfassungsgericht jetzt neu entscheiden würde auf der Grundlage geänderter Parameter. Es ist immer denkbar, dass sich eine Rechtsprechung auch ändert, wenn neue Aspekte hinzukommen. Sogar wenn keine neuen Aspekte hinzukommen, ist die Rechtsprechung nie daran gehindert, ihre Rechtsprechung zu ändern, wenn sich z. B. gesellschaftliche Verhältnisse wandeln oder so was. Man ist als oberste Rechtsprechung nicht an seine Urteile gebunden. Das heißt, Sie können auch was Neues machen. Es ist natürlich wünschenswert, dass Rechtsprechung kontinuierlich bleibt, aber das muss nicht so sein. Wenn die

Rechtsprechung erkennt, ihre bisherige Rechtsprechung war falsch, dann kann das auch jederzeit geändert werden, auch ohne dass neue Erkenntnisse hinzukommen. Das ist auch klar.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herzlichen Dank! – Gibt es weiteren Diskussions- oder Fragebedarf? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann danke ich Ihnen für Ihre umfassenden Ausführungen und die Beantwortung der Nachfragen, die gestellt worden sind, und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. – [Beifall] – Wird ansonsten zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt mit der durchgeführten Anhörung ab. Die Ausführungen werden Sie dann im Protokoll wiederfinden, sodass wir sie auch für unsere weitere Arbeit nutzen können.

Ich komme zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen des Erwerbs durch
„Unternehmenskaufvertrag“ hinsichtlich der RWE -
Veolia Berlin-Wasser BeteiligungsGmbH (RVB)
entsprechend des „Gesetzes für die vollständige
Offenlegung von Geheimverträgen zur
Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“
sowie des „Informationsfreiheitsgesetzes des Landes
Berlin“**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0013](#)
SondAWV

Möchten Sie dazu das Wort haben? – Bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Wir möchten begründen, warum wir solch eine Besprechung angemeldet haben. Insbesondere möchte ich auch vorher sagen, dass wir gleichzeitig mit der Anmeldung darum gebeten haben, dass der zuständige Senator für Finanzen hier dem Abgeordnetenhaus und dem Ausschuss für die Diskussion zur Verfügung steht. Ich muss schon sagen, dass wir enttäuscht sind, dass abermals dieser Wunsch überhört oder nicht bearbeitet wurde. Wir haben noch nicht mal eine Antwort erhalten, ob der Ausschussvorsitzende sich darum bemüht hat bzw. andere sich darum bemüht haben oder irgendwie tätig geworden sind, um auf diesem Wege unserem Wunsch zu entsprechen.

Der Besprechungspunkt beschäftigt sich insbesondere damit, dass dieser Rückkauf gerade in den Ferien unterschrieben wurde und das jetzt dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden soll und dass es auch ein Verfahren geben soll, in dem wir Abgeordnete darüber entscheiden sollen bzw. müssen. Da würde mich schon interessieren, wie die Beschäftigung hier im Ausschuss für uns erfolgen kann. Nach dem Gesetz müsste das im Unterschied zu der seinerzeitigen Entscheidung, das durch den Vermögensausschuss zu winken oder den Fraktionsvorsitzenden irgendwas zur Verfügung zu stellen, wie sie ihre Abgeordneten nicht darüber informieren, ob und wann man die Verträge einsehen kann, hier doch in einer öffentlicheren Form sein. Der Vertrag ist jetzt im Internet veröffentlicht, aber auch das Informationsfreiheitsgesetz hat ja Vorgaben, wie damit umgegangen werden muss.

Es war unser Anliegen, das hier im Ausschuss unter den Aspekten insbesondere des Volksgesetzes ausgiebig zu diskutieren. Wir sind der Ansicht, dass der Ausschuss dafür auch zuständig ist, denn es gibt zwei ganz wesentliche Aspekte, für die der Ausschuss die Zuständigkeit hat, die einem solchen Abschluss oder auch einer solchen Zustimmung des Abgeordnetenhauses entgegenstehen können: Das eine ist auf jeden Fall das ganze Verfahren um die Preissenkung, und das andere ist eine abschließende Überprüfung der Anfechtbarkeit auch im Sinne der Nichtigkeit der Verträge. Wenn ich das auch mit Blick auf Verhinderungsstrategien bei Besprechungspunkten oder Anzuhörenden insbesondere des Ausschussvorsitzenden resümieren darf – bis jetzt jedenfalls –, dann wurden ja hier mehr Steine in den Weg gelegt als Brücken gebaut, sodass man schon sagen muss, dass der Ausschuss hier wahrscheinlich noch lange nicht am Ende ist, um eine abschließende Stellungnahme abzugeben, ob, wie in dem Gesetz gefordert, die Prüfung ergibt, dass das hier alles noch mal zumindest in Richtung Nichtigkeit überprüft werden kann. – So weit erst mal von mir.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich würde auf jeden Fall darum bitten – das schließt ein bisschen an das an, was meine grüne Kollegin eben gesagt hat –, dass der Senat mal offenlegt, wie er sich den weiteren Vorgang jetzt denkt. Wir haben vorhin gehört, wie das 1999 gelaufen ist. Im Nachhinein sagen nicht nur Sachverständige, dass sie unglücklich finden, was damals entschieden worden ist, sondern auch die Koalition wird ja nicht müde zu betonen, dass sie das niemals wieder so machen würde. Das muss ja dann auch Auswirkungen auf das Verfahren haben. Es soll ja wahrscheinlich nicht laufen wie das 1999er Verfahren, nämlich: Man schickt Vermögensgeschäfte ins Parlament, und dann dürfen alle mal die Hand heben –, sondern es muss ja Formen geben. Da der Senat jetzt diese Verhandlungen mit RWE abgeschlossen und den Vertrag unterschrieben hat, muss es ja Vorstellungen des Senats darüber geben, wie das Parlament mit dem Vorgang jetzt beschäftigt werden soll, an welchen Orten über welche Fragen diskutiert werden soll, in welcher Hinsicht da Vertraulichkeit geboten ist, in welcher Hinsicht nicht. Das kann ja nicht nur nach Gutdünken, sondern muss nach bestimmten rechtlichen Kriterien entschieden werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen zwölf Jahren hier ein erfolgreiches Volksbegehren stattgefunden hat, wir das Informationsfreiheitsgesetz geändert haben, es das Gesetz zur Offenlegung der Verträge und ein besonderes öffentliches Interesse gibt und alle wollen, dass man die Fehler von 1999 jetzt nicht wiederholt – natürlich nicht ohne nebenbei permanent lautstark zu beteuern, dass man aus '99 ganz viel gelernt habe.

Zweitens interessiert mich in dem Zusammenhang nicht nur der Vertrag als solcher. Wenn das Parlament entscheiden können soll, ob es das für ein gutes oder schlechtes Geschäft hält, für eine wegweisende oder eher für eine rückwärtsgewandte Entscheidung, dann braucht man ungefähr Augenhöhe in der Kenntnis der Entscheidungsgrundlagen. Ich gehe davon aus – da Senat auch sonst regelmäßig mit Gutachtenaufträgen zum Parlament kommt und sich die bestätigen lässt –, dass es jetzt nicht nur die zweifelsohne vorhandene großartige Kompetenz der Finanzverwaltung war, die zur Aushandlung der Verträge geführt hat, sondern dass man sich da sicherlich noch Beratung und Unterstützung geholt hat, und zwar sowohl juristische als auch ökonomische. Da würden wir gern wissen, ob es diese Entscheidungsgrundlagen für uns auch geben kann sowohl in Bezug auf die Preisvorstellungen als auch in Bezug auf die Gestaltung der Verträge, die da jetzt mit RWE abgeschlossen werden sollen. Die würde mich

dann natürlich auch interessieren. Vielleicht könnten Sie ein paar Ausführungen dazu machen, wie das Parlament nach Meinung des Senats jetzt an dem Vorgang beteiligt werden soll.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Für mich ist das auch interessant, Frau Bayram, Sie sagten, der Vertrag liege uns vor. Ich habe mir den auch im Internet angeschaut, und da ist mir aufgefallen, dass uns wesentliche Dinge eben nicht vorliegen, die auch rot gekennzeichnet sind, dass sie nicht vorliegen. Das ist ganz wesentlich z. B. das Shareholder-Agreement zwischen RWE und Veolia. Dieses hat also bei dem Entwurf des Vertrags vorgelegen. Insofern hat der Senat die Möglichkeit gehabt, es einzusehen. Aber Veolia untersagt, dass es uns zur Verfügung gestellt wird. Das kann der Senat nicht trotzdem tun, es sei denn, er wird dann vielleicht zu Schadensersatz verpflichtet. Deswegen möchte ich zumindest anregen, dass, um unserem Ausschuss auch gerecht zu werden, ein Brief durch den Vorsitzenden unseres Ausschusses an Veolia geschrieben wird, in dem wir darum bitten, dass das Shareholder-Agreement, der Darlehensvertrag und auch der Betriebsmittelvertrag offengelegt werden. Das ist die einzige Sache, die wir aus diesem Ausschuss auf jeden Fall als Signal auch in Richtung Veolia abgeben sollten. Ich würde darum bitten, dass alle zustimmen, dass das so gehandhabt werden kann zur Beurteilung des Vertrags.

Ansonsten ist mir diese wirtschaftliche Beurteilung wichtig. Ich habe mir jetzt die anderthalb, zwei Jahre gemerkt. Ich habe einen Zinssatz. Ich habe die sonstigen Schreiben, die hier eingegangen sind mit teilweise guten, teilweise aber auch falschen Darstellungen, jetzt alle gelesen und mir eine eigene Meinung dazu gebildet, um zu wissen, wo wir zum Schluss – Kaufpreis oder Nichtigkeit – günstiger landen können. Das ist die Sache, die mir am wichtigsten erscheint, da Einschätzungen auszutauschen, auch in diesem Ausschuss. Das würde ich gern tun. Aber, wie gesagt, wir sind hier eher ein Rechtsseminar, als uns z. B. darüber auszutauschen, welchen Unterschied es macht vom zeitlichen Ablauf, von der Höhe der Zinsen her, ob eine Nichtigkeit eintritt, ob dann rückabgewickelt wird, in welcher Form rückabgewickelt wird, ob Dinge verzinst werden und welche Leistungen neben den reinen Geldflüssen erforderlich sind, die auch in der Rückabwicklung betrachtet werden müssen. Es gibt also zahlreiche Punkte, die auch in diesen Schreiben, die eingegangen sind, diesen Fragen, eben noch nicht explizit angesprochen worden sind, deren Komplexität es aber erforderlich macht, dass diese auch bewertet werden. Ich bin mir nach wie vor – ohne das Shareholder-Agreement zu kennen, das ist meine Unsicherheit dabei – sicher, dass ein Rückkauf die günstigere Variante ist. Es gibt ein Rechenmodell, nach dem man das ausrechnen kann. Darüber können wir uns vielleicht auch mal austauschen. Ich lege das auch gern mal vor, wenn so was gewünscht wird. – Danke!

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche, bitte sehr!

Heidi Kosche (GRÜNE): Was günstig ist und was nicht, darüber sollten wir uns wirklich mal austauschen. Aber mir geht es um zwei andere Sachen. Meine Fraktion hat ja bei dem Besprechungspunkt heute nicht umsonst auf zwei Gesetze Bezug genommen. Wir sind der Meinung, dass nach dem Informationsfreiheitsgesetz, nach der Novelle von 2009, gar keine Verträge in diesem Bereich abgeschlossen werden können, wo noch Geheimhaltung bestehen kann. Dieses Recht und diese Bitte, die Sie ausgesprochen haben, würde ich unterstützen, aber das Recht, dieses Shareholder-Agreement zu verweigern, hat Veolia gar nicht mehr mit

dem neuen Vertrag, der da eingegangen wird, denn das Informationsfreiheitsgesetz legt das ganz deutlich fest an der Stelle. Aber bevor man da eine lange Auseinandersetzung führt, könnte es sein, dass man möglicherweise mit einer Bitte weiter kommt. Wir sind jedenfalls der Meinung, das Ding muss auf den Tisch, weil man sonst das Vermögensgeschäft, das man da abschließt, gar nicht beurteilen kann.

Dann komme ich zur zweiten Sache. Im Internet steht dieses Schema, das kennen ja alle. Ich zeige es hier noch mal, damit jeder weiß, worüber ich rede. An der Stelle muss man sich einmal die Frage stellen: Was kauft das Land Berlin da eigentlich ganz genau? Was bekommt es? Was für eine Art von Geschäft ist das überhaupt gewesen '99 bis heute? Was bezahlen wir mit den 618 Millionen Euro zurück, und was haben wir dann? Was bleibt an Restschulden in diesen verschiedenen Konstruktionen, die da wieder neue PPP und Beutegemeinschaften aufmachen? Was ist das ganz genau? Das hätten wir nach der gesetzlichen Vorlage, die wir für diesen Ausschuss haben, hier zu prüfen und da noch mal ganz genau reinzugucken. Damit ein paar Haare hochstehen, Herr Karsten, reicht das, was im Internet ist, schon mal, und es reicht auch, was Sie als grüne Nummer haben. Die können wir zwar wieder nicht öffentlich machen, deswegen hat es hier auch keinen Bestand. Aber Sie haben die, und Sie können da etwas genauer reingucken und etwas gehaltvollere Ausführungen machen als über zwei Zinssätze. Sie können da schon eine ganze Menge mehr sagen, und alle anderen können das auch. Da braucht man nur den Kollegen im Vermögensausschuss zu fragen, der gibt einem dann die grüne Nummer, und da guckt man rein. Dann sagt man noch etwas Genaueres über dieses Geschäft.

Dieses Geschäft müssten wir hier betrachten, weil eine wesentliche Sache in der Vertragskonstruktion für alle einsehbar zu lesen ist, nämlich dass der Konsortialvertrag, so wie er besteht, gültig bleibt. Das ist die wesentliche Aussage in dem Vertrag. Und dass der Finanzsenator Absichten in die eine oder andere Richtung hat, interessiert uns dabei erst mal gar nicht. Aber dieser Vertrag bleibt so bestehen. Das, was wir jetzt da beschließen sollen, geht in dieses Konstrukt rein. Aus diesem Grund allein ist eine Befassung hier ganz dringend notwendig. Ich wiederhole noch mal unseren Antrag – und bitte auch, heute darüber abzustimmen –, dass wir zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes dringend den Senator, der dafür zuständig ist, für die Beratung hier haben möchten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir nehmen das zu Protokoll. Auf der Rednerliste stehen Herr Claus-Brunner und dann Herr Nolte. – Bitte schön! Herr Claus-Brunner hat jetzt das Wort.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich hätte zu diesem Tagesordnungspunkt noch hinzuzufügen, dass noch die Frage geklärt werden muss: Wie wirkt sich die Verfügung des Bundeskartellamts, wenn sie Rechtsgültigkeit hat, auf den Unternehmenswert aus? Da ist nämlich auch die Frage der rückwirkenden Betrachtungsweise zu stellen, denn da ist die Option, bis 2009 rückwirkend auch die Preiserhöhungsverfügung zu kalkulieren. Dann gibt es noch die Sache mit dem Shareholder-Agreement. Ich unterstütze auch, dass das auf jeden Fall offengelegt werden muss, weil in dem Shareholder-Agreement innerhalb der Holding noch mal die Mehrheitsverhältnis klargestellt werden, sodass auch der Kauf der RWE-Anteile an den Bestimmungshoheiten seitens der Veolia nichts ändert. Wir haben dadurch nichts gewonnen, auch wenn wir jetzt noch die RWE-Anteile bekommen, denn es gibt noch den sogenannten Beherrschungsvertrag. Der müsste auch noch entsprechend veröffentlicht werden. Was auch noch fehlt, ist: Es gibt noch ein paar alte Dinge, und zwar läuft das einmal unter Betriebsmit-

telkredite, und zum anderen sind im Sekundärrohstoffverwertungszentrum Schwarze Pumpe auch ein paar Sachen schiefgelaufen. Die würden wir auch gern sehen, weil die nämlich durch ihre Summen und Verlustvorträge den Einkaufspreis auch noch beeinflussen würden, wenn man die Zahlen und Wege und das, was da passiert ist, genauer kennen würde.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Herr Nolte, bitte sehr!

Karlheinz Nolte (SPD): Ich wollte doch ein paar Worte sagen zu dem Versuch der Geschichtsklitterung, wie die Verträge 1999 zustande gekommen sind. Das Verfahren war überhaupt nicht demokratisch fragwürdig. – Herr Lederer! Wenn Sie sich da auf Herrn Prof. Musil berufen, der davon ausging, dass überhaupt keine parlamentarische Beratung stattgefunden hat, und deshalb das Verfahren fragwürdig fand, dann ging eben auch Herr Prof. Musil von einer falschen Voraussetzung aus. Die parlamentarische Beratung im Jahr 1999 war sehr ausgiebig, ging über ein halbes Jahr, und das Parlament war auch noch im Amt, Herr Claus-Brunner! Es war nicht abgewählt. Im Juli ist beschlossen worden, die Wahl war im Oktober.

Aber zur Sache: Der Senat hat die Vorlage – zur Beschlussfassung – über das Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebegesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes am 5. Januar 1999 beschlossen. Am 14. Januar 1999 war die erste Lesung im Abgeordnetenhaus, und dann haben sich mehrere Ausschüsse damit befasst, der Ausschuss für Wirtschaft und Betriebe, Rechtsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss, Vermögensausschuss, Hauptausschuss, und dann ist es letztendlich vom Plenum beschlossen worden. Es ist also ein ordentliches parlamentarisches Verfahren gewesen. Ich gehe davon aus, dass es auch diesmal ein ordentliches parlamentarisches Verfahren wird. Was sich geändert hat, ist die Auffassung, ob es richtig war, damals die Wasserbetriebe teilweise zu verkaufen. Da gibt es eine andere Auffassung. Aber dass das Verfahren unrechtmäßig oder rechtlich fragwürdig war, ist jetzt Ihre Behauptung als Opposition. In der Sache stimmt es überhaupt nicht. Ich gehe davon aus, dass diesmal die grüne Nummer, von der Frau Kosche sprach, so wie wir das auch bei anderen grünen Nummern handhaben, den Abgeordneten zur Einsicht gegeben wird, wenn sie es wünschen, sie einzusehen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir hier genauso ein ordentliches Verfahren haben werden, und dann werden wir schauen. Herr Karsten hat ja für die SPD schon gesagt, dass wir die bisherige Vorgehensweise des Senats, einen Rückkauf zu verhandeln und dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage zu geben, über die wir dann entscheiden, für den richtigen Weg halten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Nolte! – Es stehen auf der Rednerliste noch mal Frau Kosche und Herr Dr. Lederer. – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich möchte hinzufügen, dass in diesem Geschäft, das uns jetzt vorliegt, deutlich noch mal Verzichte von Ansprüchen, Schäden und Kosten, die in den letzten Jahren entstanden sind, aufgelistet sind. Da stellt sich für mich auch noch mal die Frage – anknüpfend an das, was Prof. Musil heute vorgetragen hat, aber auch prinzipiell –, ob es für solche Verzichte eines solchen Vertragswerks bedarf oder ob man da nicht auch in dem Sinne, wie wir es heute gehört haben, Gesetze brauchen, wenn wir unsere Verfassung mal genauer angucken. In unserer Verfassung steht an vielen Stellen, dass wir, wenn so verfahren wurde durch die Exekutive, an bestimmten Stellen Gesetze brauchen. Das hat Prof. Musil auch heute deutlich gerügt. Die Verzichte, die da angesprochen werden – mein Kollege von der Piratenpartei hat eben das Stichwort der Schwarzen Pumpe genannt –: Das sind ja ein paar Millio-

nen, auf die da verzichtet wird, die das Land einfach so nicht mehr als Verlustvortrag einbezieht in dieses ganze Geschäft.

Und da muss man sich , glaube ich, auch noch mal die Frage stellen. Das hätte ich hier auch gerne noch mal sauber erörtert in der Beratung mit dem Senator zusammen, ob solche Dinge überhaupt für das Land tragbar sind, dass solche Verzichtete vertraglich geregelt werden. Da bin ich ganz unsicher und würde das gerne noch mal wissen, weil, einfach so ein paar Millionen, darauf nicht mehr den Anspruch zu erheben, ist mir dann – – Auch wenn wir 62 Milliarden – – Und wenn die ganze Welt nur noch über Milliardenschulden redet, sind es mir die paar Millionen dann doch schon wert, noch mal darüber zu reden. Ich gehe davon aus, dass wir von diesen paar Millionen ein paar Schulen bauen könnten, Kitas, Straßen ausbessern, das, was der Finanzsenator immer in jedes Mikrofon trötet, was wir alles mit dem Wassergeld machen wollen. Hier sind ein paar Millionen, da könnten wir das machen, und da würde ich gerne wissen, ob man da einfach diese Ansprüche so aufgeben kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Einfach nur, damit wir hier nicht gegen Windmühlen kämpfen: Herr Musil hat vorhin die These vertreten, das Parlament hätte sich mit den ganzen Vorgängen gar nicht beschäftigt. Und falls Herr Nolte genau zugehört haben sollte, dann habe ich genau dem widersprochen. Insofern weiß ich nicht, was Sie jetzt hier für Zeug erzählen. Ich kann Ihnen aber eine Quelle geben: Zeitschrift für öffentliche gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Heft 4/2011, Seite 443 ff. Da habe ich die ganze Genese des Prozesses seinerzeit dargestellt.

Es tut mir leid, der Geschichtsklitterer sind Sie. Die Realität ist, dass im Januar 1999 die erste Lesung zum Teilprivatisierungsgesetz stattfand, und zwar einen Tag, einen Tag, bevor Merrill Lynch als vom Land beauftragte Investmentbank das Bieterverfahren beendet hat, das sie im Auftrag des Landes vorgenommen hat. Danach wurde über die Verträge nicht mit dem Parlament, sondern mit den privaten Bietern verhandelt, und zwar über ihre konkrete Ausgestaltung. Parallel dazu hat der damalige schwarz-rote Senat im Parlament immer noch an den Gesetzesentwürfen herumgepfuscht, insbesondere nachdem selbst von der Regierungsbank noch handwerkliche Schwächen an dem Gesetzesentwurf entdeckt worden sind. Es war dann Mitte des Jahres, als das Gesetz verabschiedet worden ist. Da waren die Verträge noch lange nicht abgeschlossen, und falls ich Sie noch mal daran erinnern darf: Es diente dazu, Haushaltslöcher aus dem Jahr 1998 zu stopfen. Man hat dann munter weiterverhandelt. Und weil die Opposition ein Normkontrollverfahren vor dem Landesverfassungsgericht eingereicht hat, hat dann der Senat darüber verhandelt, wie man mit den Risiken aus dem Landesverfassungsgerichtsurteil umgeht. Da ist damals dieser Paragraf entstanden, der den Ausgleich für das Prozessrisiko liefert, der uns heute so große Schwierigkeiten macht, diese Norm. Von dieser Norm wusste das Parlament bis zu dem Zeitpunkt, bis die Verträge im Vermögensausschuss auf den Tisch gelegt und tatsächlich in kürzester Zeit durchgepeitscht worden sind, nichts, und ich habe von SPD-Abgeordneten gehört – das müssen Sie innerparteilich mal klären bei sich –, sie hätten dem nie zugestimmt, wenn sie geahnt hätten, was darin steht. Aber das ist ein Problem der SPD und nicht meins.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir haben die Debatte geführt. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben einen Verfahrensantrag. – Wir haben noch eine Meldung von Frau Dr. Sudhof. – Noch eine Wortmeldung, Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Jetzt sind so viele Anträge und Fragen gestellt worden. Ich bitte den Vorsitzenden, das ordnen zu lassen, weil ich am Ende gar nicht mehr weiß, worüber ich abstimmen soll, also dass man da ein Übersicht schafft. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe zumindest als Verfahrensantrag den Antrag von Frau Kosche, nach § 25 Abs. 4 Herrn Senator Nußbaum zu zitieren. – [Zuruf] – Ich erkläre im Moment nur, Frau Dr. Reiter, was wir hier vorliegen haben. Das ist der Antrag, den ich mündlich gestellt hier vorliegen habe. Wenn es weitere Anträge gibt, dann sollte das noch mal deutlich gemacht werden. Im Übrigen würde ich mir dann vorbehalten, eine schriftliche Vorlage zu verlangen. Aber das habe ich zumindest erst einmal so aufgenommen. Wenn wir weiter über die Anträge sprechen wollen – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Dieser Antrag liegt Ihnen seit einer Woche schriftlich vor.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir werden das nachprüfen. – Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Wollen wir schon abstimmen, oder wollen wir Frau Dr. Sudhof noch zu der Runde hören? Das würde mich nämlich am meisten interessieren.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Dann fahren wir fort mit der Stellungnahme des Senats. – Bitte schön, Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das ehrt mich natürlich, dass Sie das am meisten interessiert, Herr Abgeordneter Karsten. Ich versuche zusammenzufassen, weil ich die Einzelfragen jetzt nicht mehr Punkt für Punkt abhandeln kann, aber es gab eine allgemeine Tendenz, die sich in den Einzelfragen manifestiert hat, und sollte etwas offen geblieben sein, bin ich gerne bereit, Rückfragen zu beantworten.

Punkt 1: Der abgeschlossene Konsortialvertrag zur Teilprivatisierung wird durch den Rückwerb nicht tangiert. Deswegen sehe ich mich im Grunde nicht in der Lage, hier im Ausschuss vorab Stellung zu nehmen. Da nichts tangiert wird, kann ich auch nichts bewerten, was nicht tangiert wird. Das ist Schattenboxen.

Zweitens: Der Rückkaufvertrag ist größtenteils sofort, einen Tag nach Closing, im Internet veröffentlicht worden. Ungeachtet dessen wird natürlich selbstverständlich der Rückkaufvertrag ganz normal in den parlamentarischen Gremien behandelt. Das heißt, zunächst einmal im Vermögensausschusses dieses Parlaments. Den Mitgliedern des Vermögensausschusses stehen die Anlagen zur Verfügung. Diese Anlagen werden dann im weiteren parlamentarischen Verfahren auch den anderen Abgeordneten, die darüber befinden müssen, in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Sie können aber so nicht ohne Zustimmung der Privaten allgemein veröffentlicht werden. Das ist so, und darüber können wir uns auch nicht hinwegsetzen. Das können wir gut oder schlecht finden, wir können uns aber nicht darüber hinwegsetzen.

Jetzt einmal ganz allgemein zum Informationsfreiheitsgesetz des Landes Berlin. Da ist die Veröffentlichung von Verträgen vorgesehen über Beteiligungen an Unternehmen in den Bereichen Wasserversorgung usw. Es geht um die Übertragung an Dritte. Hier übertragen wir

nichts an Dritte. Hier kaufen wir etwas zurück. – Damit gehe ich zum zweiten Punkt über. Was kaufen wir da eigentlich zurück? Das kann man wirtschaftlich umreißen, und wenn man das wirtschaftlich umreißt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass man den Anteil zurückkauft, der vor 13 Jahren an RWE verkauft wurde und für den RWE vor 13 Jahren wohlgemerkt umgerechnet 850 Millionen Euro damals bezahlt hat. Das ist das, was zum Verkauf stand, und das ist das, was zurückgekauft wird. Am Konsortialvertrag wird nichts geändert, denn es wird dieser Anteil von RWE, der ein Modul in dem Konsortialvertrag ist, zurückgekauft. Damit wird man nicht innehalten, aber das ist im Moment der Stand der Dinge. Die Dinge, die angesprochen wurden, die Kartellamtsverfügung, Verlust Schwarze Pumpe, sind Bestandteil dieses Rückkaufs. Die waren damals Bestandteil des Verkaufs und sind heute Bestandteil des Rückkaufs, das ist völlig klar. Allerdings handelt es sich bei der Schwarzen Pumpe nicht um eine Altlast von RWE, sondern um eine Altlast des Landes Berlin.

Es ist mit ein Teil des Rückkaufs z. B. das Resultat aus dem Schiedsgerichtverfahren, in dem bekanntlich die Erfolgsaussichten des Landes Berlin im Moment nicht ganz optimistisch eingeschätzt werden können. Das ist auch ein dreistelliger Millionenbetrag. Es sind alle möglichen Bestandteile des Hin- und Rückkaufs einbezogen. Sie müssen sich das so vorstellen, wenn Sie ein Auto kaufen oder eine Eigentumswohnung, dann sehen Sie alles Mögliche, und Sie kaufen das so wie es ist. Das steht zum Verkauf. Es steht nichts anderes zum Verkauf. Letztlich entscheidet das Abgeordnetenhaus von Berlin, ob das Land Berlin das zu diesen Konditionen zurückkaufen will. Das waren aber die Konditionen, die aushandelbar waren, und ich bin mir sehr sicher, dass das das Optimum war, das drin war. Ich glaube auch, dass das Land Berlin, wenn man diese Vor- und Zurückrechnungen betrachtet, damit eigentlich das herausgeholt hat, was herauszuholen war. Ich würde das unter den einschränkenden Voraussetzungen, wie wir sie hier haben, als optimales Ergebnis bezeichnen wollen. Übrigens auch wenn Sie eine Nichtigkeit des Vertrags hätten, würden diese Hin- und Herleistungen zurückgewährt werden müssen. Man braucht nicht zu glauben, dass RWE dann den ursprünglichen Kaufpreis quasi abschreiben muss. Das wäre nicht so.

Zum Stichwort „abschreiben“ – Verlustvortrag: Verlustvortrag ist ein steuerlicher Begriff, Frau Kosche, und das bleibt natürlich ein Verlustvortrag. Daran ändert die Transaktion nichts.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Frau Dr. Sudhof! – Dazu Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Frau Sudhof! Wir müssen doch jetzt mal exakt werden. Das Land Berlin kauft sich in die RVB ein. Damit kauft das Land Berlin schon mal gar nicht das zurück, was es damals verkauft hat, denn das gab es damals gar nicht. Das schon mal zum Ersten. – Das Land Berlin kauft sich in eine private GmbH ein, und das zeichnet dieses Bild auch auf. Deswegen hebe ich das auch immer hoch. Das Land Berlin kauft sich in eine private GmbH ein und erhält dafür eine Stimme in dieser privaten GmbH. Das ärgert auch Veolia so, deswegen klagen die auch dagegen. Das braucht man hier aber nicht noch mal erklären. Das wissen hier alle, warum die klagen, was die nicht wollen. Grundlage dieses Kaufs, den das Land Berlin in eine GmbH tätigt und wofür das Land Berlin dieses Geld bezahlt, ist diese private – oder wie man das auch immer sagt – RVB, wo das Land dann 50 Prozent bekommt. Dieses Hin- und Herverkaufen-Argument, das Sie eben genutzt haben, stimmt nicht, denn wir kaufen nicht etwas zurück, was wir damals verkauft haben, denn wir hatten damals als Land Berlin 1999 das gar nicht. Wir kaufen uns da ein, haben

eine Stimme, genauso wie Veolia, und jetzt ist doch die Frage: Was bewirkt denn das, was wir uns da gekauft haben, für alles das, was wir uns hier alle erträumen? – vielleicht nicht Sie, aber die meisten, die hier im Raum sitzen, bestimmt. Wir gehen davon aus, dass wir dann wieder die Berliner Wasser-Betriebe, allgemein gesagt, näher am Land Berlin oder in der Beteiligung des Landes Berlin haben. Die Frage, die sich hier stellt, und das möchte ich gerne erläutern, ist: Kaufen wir uns das wirklich zurück? Was kaufen wir uns da ganz genau zurück, wenn wir 50 Prozent der RVB bezahlen? Da brauche ich keine Nebelkerze oder sonst irgendetwas, wir kaufen das zurück, was wir damals verkauft haben. Das ist nicht der Fall. Wir kaufen uns in eine völlig neue Gesellschaft ein, die es damals noch nicht gab. Deswegen möchte ich gerne wissen, was für eine Macht oder wirtschaftliche Auswirkung wir genau haben, wenn das Land Berlin da drin ist. Ihre juristische Position, dass mit einer hälftigen Beteiligung an einer GmbH Veolia die Macht hat zu verbieten, welche Grundlage an Geschäftsbeziehungen da eingegangen wird, die das Land Berlin mit Veolia da eingeht, dass Veolia die Macht hat, ist nach den neueren Gesetzen nicht mehr gegeben. Wir brauchen die Genehmigung von Veolia nicht mehr, wenn wir hier zu 50 Prozent reingehen. Das sagen die beiden Gesetze, die wir hier zu diesem Besprechungspunkt angemeldet haben. Deswegen muss man an der Stelle exakt sein, und deswegen, nur aus diesem Grund, möchte ich ganz exakt die Person hier haben und mit ihr besprechen und mir erklären lassen, die da verhandelt hat.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Frau Kosche hat Ihnen jetzt schon unterstellt, Frau Staatssekretärin, dass Sie das alles für unanwendbar halten. Meine Frage wäre gewesen, ob Sie der Ansicht sind, dass die Verträge nicht unter das Volksgesetz und auch nicht unter das IFG fallen. Beim IFG haben Sie es angedeutet, indem Sie sagen, es handelt sich nicht um eine Übertragung und vom reinen Gesetzestext wäre es nicht anwendbar. Aber beim Volksgesetz ist es nicht nur so, dass es in Bezug auf die in der Vergangenheit geschlossenen Verträge eine Veröffentlichungspflicht gibt, sondern auch in Bezug auf noch zu schließende Verträge, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung stehen. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass Sie jetzt sagen, der Kauf der RWE-Anteile steht nicht im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung. Deswegen würde es mich schon interessieren, wie Sie es dann begründen. – Das wäre das eine.

Ich möchte noch mal auf das eingehen, was Herr Kollege Karsten zum Shareholder Agreement gesagt hat. Immer noch Teile, die eigentlich – – Das ist natürlich alles Definitionssache, aber sind das Verträge oder Nebenabreden im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Vertrag, oder sind das Verträge oder Nebenabreden im Zusammenhang mit diesem Rückkauf oder Unternehmenskaufvertrag, wie er heißt, mit der RWE? Das sind Fragestellungen, die nicht nur für uns Abgeordnete, insbesondere mit juristischem Hintergrund, interessant sind, weil es uns Spaß macht, darüber zu reden, sondern das sind auch Fragen, die sich auf die Gültigkeit bzw. Nichtgültigkeit dieser Verträge nach dem Volksgesetz auswirken können. Deswegen ist das Interesse daran auch sehr groß. Da würde mich dann schon interessieren, wie Sie das bewerten. Ich würde das wirklich sehr gerne von Herrn Nußbaum hören, denn im Moment gibt es schon eine gewisse Begeisterung bei einigen Leuten, die sagen: Wir haben schon 50 Prozent, und wenn wir jetzt noch die 50 Prozent in dieser Gesellschaft mit Veolia bekommen, dann haben wir 75 Prozent. Meine Kollegin Heidi Kosche hat es gerade noch mal erklärt. Das ist natürlich eine Milchmädchenrechnung. Man bekommt zu den 50 Prozent nur so viel, als dass Veolia alles verhindern kann und im Endeffekt der Konsortialvertrag mit Di-

vidende und allem weiter gilt. Das sind auch Dinge, die uns wichtig sind, mit dem Herrn Finanzsenator zu besprechen. Man muss jetzt nicht unbedingt so weit gehen wie das SPD-Mitglied Willi Weitzel, zu sagen, der ist auch nicht wesentlich klüger als Mappus. Das wäre noch eine andere Debatte, die man auch führen kann. Spannend ist aber natürlich schon für uns als Abgeordnete, die, wie Sie ja sehen, auch genau beobachtet werden, zumindest erst einmal dafür zu sorgen, dass alle Grundlagen, die insbesondere nach dem Volksgesetz, aber auch nach dem von uns vor zwei Jahren geänderten Informationsfreiheitsgesetz, dass diese ganzen Unterlagen vorliegen. Da würde mich insbesondere nach dem IFG auch noch mal interessieren, da gibt es Fristen, in denen die andere Seite aufgefordert werden muss, ihre Zustimmung zu geben, ob Sie irgendetwas in der Richtung unternommen haben oder ob Sie gleich gesagt haben, das Gesetz gilt für uns nicht, da machen wir jetzt auch mal gar nichts. Konkret: Haben Sie Veolia mal aufgefordert, nicht nur rein juristisch? Ich meine, man muss Sie ja wirklich zu allem zwingen. Transparenz ist auch ein Wort, das in SPD-Partei-programmen vorkommt. Deswegen könnte man ja doch unterstellen, dass es da auch mal ein Interesse gibt, Dinge transparent zu machen. Da würde mich interessieren: Werden Sie eigentlich aus sich heraus auch mal aktiv, um den Vertragspartner an der Transparenzgestaltung zum Mitwirken zu bewegen? Oder müssen wir hier immer treiben?

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe Herrn Karsten und Herrn Dr. Lederer auf der Redeliste. – Bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Natürlich finde ich Herrn Nußbaum auch gut, aber ich weiß, dass Frau Dr. Sudhof genauso tief im Verfahren ist. Insofern halte ich es nicht für erforderlich, dass er hier erscheint, sondern ich finde es gut, dass Frau Dr. Sudhof uns weiter zur Verfügung steht. Das ist ein Punkt.

Das andere ist: Ich habe es mir noch mal aufgeschrieben, weil es mir wirklich wichtig ist, dass wir auch hier als Ausschuss das in Form eines Antrags formulieren, indem wir unserem Vorsitzenden den Auftrag geben. Ich lese den Antrag einmal vor. Ich lasse ihn auch gleich austeilen. Vielleicht können wir uns darauf alle gemeinsam verständigen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, ein Schreiben zu versenden, in dem er Veolia im Namen des Ausschusses um die Zustimmung zur Veröffentlichung des Shareholder Agreements vom 23. Juli 2008 des Darlehensvertrages vom 16. Februar 2011 und des Rahmenvertrages vom 5. März 2010 samt Änderungsfassung vom 30. Januar 2012 ersucht und um eine Darstellung der Gründe Veolias für das Gerichtsverfahren gegen RWE bittet.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Den Text geben Sie dann bitte nach vorne. – [Nikolaus Karsten (SPD): Er wird jetzt gerade gedruckt!] – Okay! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielleicht können Sie meinen Antrag auch noch mit draufschreiben. Er ist nur ganz kurz. Ich bitte darum, das Wort „untertänigst“ einzufügen. – [Heiterkeit] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich bitte, diese Beifalls- und Missfallenskundgebungen zu unterlassen. – Herr Dr. Lederer, bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich kann mich daran erinnern, dass wir auf Zuruf die Senatsverwaltung gebeten haben, bei RWE und Veolia anzufragen, ob wir die Antragsschrift vom Bundesverfassungsgericht bezüglich des dort stattfindenden Normenkontrollverfahrens gegen das Volksgesetz zur Verfügung gestellt bekommen. Da musste der arme Herr Zimmer zwei Seiten voll schreiben und uns das Ablehnungsschreiben mitteilen. Zum Bürokratieabbau kann man das doch vermeiden. Wir machen uns doch lächerlich. Rutschen Sie doch einfach mal auf Knien da vorbei oder fragen Sie mal nach, vielleicht drücken die Ihnen das in die Hand. Man muss doch von dieser Illusion nicht ausgehen. RWE wird gerade von Veolia verklagt um die Frage, ob das überhaupt so sein darf. In welcher Welt leben Sie denn, Herr Karsten, dass Sie glauben, dass mit einem freundlichen Schreiben des Vorsitzenden wir diese Unterlagen bekommen?

Ich muss eine andere Frage stellen: Wie besitzt dieser Senat die Unverschämtheit, mit den privaten Anteilseignern zu verhandeln, und nachdem hier Volksgesetze dieser Art und Ähnliches verabschiedet worden sind, nicht einmal darauf hinzuweisen, dass alles, was ab jetzt passiert, offenzulegen ist? Wie kann das Land Berlin Verträge abschließen, in die Sie eintreten wollen, ohne mit dem Gegenüber darüber zu reden, dass das dann selbstverständlich offengelegt zu werden hat. Mich empört die Art und Weise, wie hier schon wieder Dienst nach Vorschrift und alter Stil gemacht wird, obwohl alle wissen, wo die 99er Geschichten hingeführt haben, welches Misstrauen auch der Senat, und zwar alle Senate seitdem, in dieser Frage mit sich herumzutragen haben, und dass man mal proaktiv versucht, dieses Misstrauen abzubauen, wenn man denn so gute Deals macht, wie Frau Sudhof behauptet. – [Beifall] –

Und was Ihre Ansage zu Herrn Nußbaum angeht, Herr Karsten: Ich finde es auch da eine bodenlose Unverschämtheit. Der Mann stellt sich im Parlament hin und macht sich über diesen Ausschuss lustig. Wir haben mehrfach als Opposition darum gebeten, dass wir uns vielleicht mal direkt mit ihm hier auseinandersetzen können. Sie haben das mit Ihrer Koalitionsmehrheit immer verhindert. Jetzt ist es nicht mal, obwohl es schriftlich beantragt worden ist, mit auf die Einladungsliste gekommen, dass ein solcher Antrag von den Grünen vorliegt, den ich im Übrigen für richtig halte. Die Liste der Ausschusstermine liegt seit einem Jahr oder seitdem wir es hier beschlossen haben in allen Verwaltungen vor, und Sie nehmen Ihren Senator permanent durch Mehrheit in diesem Ausschuss von der Verantwortung aus, diesem Ausschuss im Abgeordnetenhaus Rede und Antwort zu stehen. Staatssekretäre sind zwar Staatssekretäre und damit auch als Regierungsmitglieder in einem solchen Ausschuss durchaus in der Lage, ihre Senatoren zu vertreten, aber von Dauervertretung steht in der Verfassung nichts. Ich glaube, der Sinn der Übung ist nicht, dass die Senatoren in ihren Senatsverwaltungen sitzenbleiben und sich dann mal bequemem, zu Parlamentssitzungen einzufliegen und über Ausschüsse zu höhnen, sondern auch in Ausschüssen, wo über ernsthafte Dinge geredet wird, mal anwesend zu sein. Ich finde es eine Unverschämtheit. Und dann fangen Sie wieder mit kollegialem Miteinander an. Das meinen Sie doch alles nicht ernst!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Das war ja gerade die Frage nach der Realität, und das meine ich schon ernst, weil die Realität ist, es geht meistens darum, dass Firmen antreten, um Geld zu verdienen. Wir sind hier so ein bisschen unter die Räder gekommen, weil wir Geld brauchten. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Sie haben sich unter die Räder geworfen!] – Herr Dr. Lederer, wenn Sie weiter so machen – – Ich habe immer gesagt, solange es nach vorne heraus Optio-

nen gibt, unterhalten wir uns gerne nicht über die Vergangenheit. Wenn wir nach vorne heraus keine mehr haben, dann gerne umso mehr, und dann können wir auch Ihre persönliche Rolle beleuchten usw. Das interessiert mich aber jetzt nicht, solange wir nach vorne heraus zwei Optionen haben, nämlich die eine, den Rückkauf, und die andere, ein Verfahren zur Nichtigkeit. Da interessiert mich wirklich nur, was am Ende der Einschätzung nach das Günstigere ist, und zwar unter Beachtung aller möglichen wirtschaftlich relevanten Dinge. Und alle, die dazu beitragen, dieses herauszufinden, begrüße ich. Alle, die sozusagen jetzt in der Vergangenheit herumwühlen, da weiß ich nicht, ob das etwas bringt. Das bringt jetzt nichts. Wenn man darin herumwühlt, wird man dazu kommen, dass allein die Grünen völlig unbeleckt sind, und natürlich sind die SPD und die CDU und die PDS die bösen Buben. Das wird ganz klar dazu kommen. Egal!

Noch mal zur Realität: Diese Konzerne, die hier antreten, haben in der Regel Abteilungen, die ausschließlich damit beschäftigt sind, ihr Bild in der Öffentlichkeit möglichst positiv darzustellen. Dafür werden Millionenbeträge aufgewandt, und zwar immer dann, wenn es um Dauerlieferverhältnisse geht wie Wasser, Strom usw. Das weiß jeder. Es gibt keine größere Negativwerbung, als öffentlich immer wieder darauf hinzuweisen. – Schade, dass Sie jetzt gar nicht mehr zuhören. Sie hatten mir gerade vorgeworfen, in welcher Realität ich lebe. Ich erkläre Ihnen das gerade. Offenbar sitzen Sie nur im Abgeordnetenkämmerchen und schreiben Doktorarbeiten. Das hilft dem Land jedenfalls nicht weiter. – Die Realität ist also, dass es wieder Konzerne sind, die Geld verdienen wollen, also wird man, und so verstehe ich auch die Aufgabe unseres Ausschusses, dafür Sorge tragen, dass dieses in Berlin eben nicht mehr in der Form stattfindet und auch darauf hinzuweisen, z. B. durch ein solches Schreiben. Verfassungston finde ich „untertänig“ besser, um das auch gleich zu sagen, als besserwisserisch, hochmütig. Das wirkt meistens nicht so gut. Manchmal ist es vielleicht angemessen. Trotzdem wirkt es nicht so gut. Insofern würde ich auch darum bitten, dass Sie unserem Antrag zustimmen, dass wir so ein Schreiben verfassen. – Danke!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Im grundsätzlichen Inhalt würde ich dem Schreiben von Herrn Karsten zustimmen, wenn die Bitte durch den Passus ersetzt wird: Wir fordern Sie auf, uns die Sachen vorzulegen. Gemäß Informationsfreiheitsgesetz und gemäß Volksgesetzgebung vom 13. Februar 2011 ist der entsprechende Unternehmer auch verpflichtet, uns diese Sachen vorzulegen. – Also wir bitten nicht, sondern wir fordern und begründen das diesen Gesetzen entsprechend. Wir sind nicht irgendwie Karlarschblöd, sondern wir sind das Land Berlin, und da haben wir schon ein bisschen mehr Macht. Wir können denen, wenn wir das mehrheitlich hinbekommen, auch anders ins Genick beißen, wenn wir das möchten. Das ist nicht das Problem. Wir können auch anders. Das ist jetzt die zivile Version. Wir geben denen sozusagen Rückkaufoptionen, aber man kann das auch anders vornehmen. Man kann z. B. gemäß § 14 Abs. 2 Grundgesetz ein solches Ding auch mal enteignen. Dann muss man zwar entschädigen, aber das ist wieder ein bisschen ungünstiger, als wenn man zurückkauft. Wie gesagt, wenn dieser Passus: Wir fordern Sie auf, diese Sachen gemäß Informationsfreiheitsgesetz und Volksgesetzgebung vom 13. Februar 2011 vorzulegen, kann ich dem mit sehr gutem Gewissen zustimmen. Ich würde darum bitten, dass dieser Antrag um diese Punkte verbessert/ergänzt wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte sehr!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich will nur, weil ich so hin- und hergerissen bin zwischen Wut und auch Bedauern, Herr Karsten, Sie noch mal ernsthaft fragen, ob Sie das, was Sie hier manchmal so sagen, auch so meinen. Wenn Sie solche Dinge sagen wie: Ja, mein Gott, dann müssen wir in zwei Jahren mehr Zinsen zahlen, übersehen Sie denn nicht, dass die Menschen zweimal für dasselbe zahlen, nämlich einmal durch die hohen Wasserpreise all die Jahre und einmal durch diesen neuen Kredit, den Ihr Senator aufnehmen will? Haben Sie wirklich nicht das Bedürfnis, ihn mal direkt zu fragen: Wie willst du das den Leuten erklären, dass sie zweimal fürs Wasser zahlen sollen, die Dividende und jetzt noch mal den neuen Kreditvertrag, der wieder 30 Jahre laufen wird und eigentlich ein neues ÖPP-Modell ist? Da frage ich mich wirklich: Wie können Sie sich da hinstellen und sagen: Wir werden – hier muss man ja wirklich sagen – nicht den Weg gehen, dass wir den Senator hierhin zitieren, dass wir ihn auffordern, dass er als Vertragspartner von Leuten, die von ihm 618 Millionen Euro wollen, das nicht von ihnen abverlangen kann, sondern unser überaus begabter Ausschussvorsitzender? Das sind Fragestellungen oder Denkmuster, da kann ich nicht umhin zu sagen: Promotion ist weniger schädlich; wenn Sie das dem Herrn Lederer vorwerfen, das ist produktiv. Herr Lederer, bitte promovieren Sie weiter und lassen Sie sich bloß nicht einfallen, Leute nicht hier hin zitieren zu wollen, die als Vertragspartner mehr fordern könnten als unser Ausschussvorsitzender, der seit einer Woche unseren Antrag in schriftlicher Form sucht. Tut mir leid. Ich bin ja noch nichts so lange in dem Ausschuss. Ich habe vorher meine Kollegin Heidi Kosche bewundert. Mittlerweile tue ich mir selber leid. Was ist das denn hier für eine Verzweiflungsaktion, jetzt zu sagen: Die Regierungsfraktion SPD weiß sich nicht anders zu helfen und bittet uns andere Ausschussmitglieder, einen solchen Brief mit zu unterschreiben? Mir fehlen fast die Worte. Ich habe versucht zu beschreiben, wie es mir geht, aber es ist echt erstaunlich.

Vorsitzender Claudio Jupe: Nur weil hier teilweise die Tatbestände falsch dargestellt werden, Frau Bayram: Sie haben ein Schreiben an mich zur Tagesordnung geschickt und haben Tagesordnungsvorschläge gemacht. Ich habe dieses Schreiben nicht als einen Antrag gewertet, der in dieser Sitzung gestellt wird, sondern da wollten Sie den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung haben.

Das ist aus den Gründen, die ich Ihnen mitgeteilt habe, nicht erfolgt. Frau Kosche hat deswegen heute – deswegen kommt es auf das, was Sie vor einer Woche geschrieben haben, gar nicht an – den Antrag nach § 25 unserer Geschäftsordnung gestellt, den entsprechenden Senator, Herrn Dr. Nußbaum, zu laden. Über den werde ich nachher abstimmen lassen. – Das nur zur Richtigstellung. Es steht weiter auf der Rednerliste Frau Kosche. – Bitte sehr!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich gebe mir noch mal die Mühe und erkläre noch mal meinen Antrag: In allen anderen Ausschüssen ist es üblich, dass man mit dem Tagesordnungspunkt, wenn man darum bittet, auch jemanden dazulädt, und in allen anderen Ausschüssen wird das dann so gehandhabt, dass der Wunsch einer Fraktion oder mehrerer auf die Tagesordnung kommt. Manchmal passiert es auch in den anderen Ausschüssen, dass dieser Wunsch wieder weggestimmt wird. Das habe ich getan. Nach welchem Paragraphen das alles passiert ist, ist mir dann auch egal. Jedenfalls habe ich zu diesem Tagesordnungspunkt, den wir gerade behandeln, beantragt, dass der Herr Senator dazukommt. Wenn Sie das jetzt ändern in den Antrag, wie wir es jetzt machen, ist es mir auch egal. Das Resultat ist ja schon klar. Herr Karsten hat ja schon gesagt, er braucht keine weitere Diskussion.

Ich sage zu Ihrem Brief, Herr Karsten, dass ich gelernt habe in diesem Parlament und auch vorher in meinem Leben, dass sich Regierungen an Gesetze zu halten haben. Herr Lederer hat gerade ausgeführt, wie es mit unseren Gesetzen aussieht. Diese Regierung hat nicht das Recht, Verträge zu machen, wo bestimmte Dinge in diesem Bereich dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht vorgelegt werden. Deswegen werden wir auch diese Nachbesserung über den Ausschussvorsitzenden nicht mittragen und dagegen stimmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich erlebe es auch, dass die Formalien hier sehr streng gehandhabt werden, wenn es um Oppositionsanträge geht. Wenn es um die Anträge der Regierungskoalition geht, wird auch mal schnell, ganz spontan einfach die ganze Tagesordnung umgeschmissen, und wir werden davon dann einfach in Kenntnis gesetzt, ohne jemals auch nur dagegen stimmen zu dürfen. Das ist in dem Ausschuss immer so eine Geschichte. Aber ich will noch mal sagen, warum wir diesem Quatsch, den Sie hier beantragt haben, nicht zustimmen werden: Weil wir der Ansicht sind, dass es darauf einen Rechtsanspruch gibt. Ich habe am 7. August eine entsprechende Kleine Anfrage gestellt – und ich hoffe, dass der Senat da konsistent bleibt bei seiner Aussage –, warum der Senat der Ansicht ist, dass die bestehenden Verträge mit Veolia, in die das Land Berlin anstelle von RWE eintritt, weiter wie bisher der Vertraulichkeit unterliegen. Ich bin schon der Ansicht, dass die §§ 1 und 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung hier eine Offenlegung erfordern, und wenn, können Sie sich jedenfalls jetzt nicht mehr darauf berufen, wenn Sie zwischenzeitlich verhandelt haben, dass das leider seit '99 alles so gewesen wäre und man jetzt nicht in der Lage gewesen wäre, mit den Investoren mal über eine andere Übereinkunft zu diskutieren. Das kann ich alles im Einzelnen nicht nachvollziehen, aber jetzt so eine devote Bitte zu schicken – – Das mit dem „untertänigst“ war ja nur ironisch gemeint, Herr Karsten! Jetzt sage ich es Ihnen noch mal, weil Sie es wahrscheinlich nicht mitbekommen haben. Das war nur ironisch gemeint, weil ich der Ansicht bin, dass ein solcher Brief, wie förmlich er auch immer gehalten ist, eine absolute Bankrotterklärung ist und man sich dadurch nur lächerlich macht – also im konkreten Fall Sie!

Da Sie mir ja jetzt die große Welt der Konzerne erklärt haben, dass die echt eine PR-Abteilungen haben und Millionen aufwenden, um der Welt zu zeigen, dass sie eine weiße Weste haben, kann ich an der Stelle nur sagen: Sie versuchen das ja für die Berliner SPD auch. Sie werden beschissener bezahlt und machen es schlechter. Das stimmt. Aber Sie versuchen auch nichts anderes, als zu beweisen, dass die SPD hier eine vergleichsweise reine Weste hat, und Sie machen es einfach, indem Sie die Anteile anderer Beteiligter hier relativieren oder versuchen, andere Beiträge von Beteiligten zu konstituieren. Ich wollte überhaupt nicht über die Vergangenheit reden, ich möchte alle Verträge sehen, damit ich beurteilen kann, was wir hier für ein Geschäft eingehen werden. Sie wollen die nicht sehen, Sie machen hier schon wieder die Schotten dicht. Das ist Ihr Problem. Ich wollte über die Vergangenheit gar nicht reden, ich sage aber an der Stelle nur noch mal: Sie sind damals nicht unter die Räder geraten. Eine schwarz-rote Koalition hat dieses Teilprivatisierungskonstrukt in vollem Wissen um die Konsequenzen beschlossen. Herr Nolte hat ja vorhin erzählt, wie viel hier diskutiert worden ist usw. Dann können Sie sich jetzt nicht hinstellen und erzählen: Wir brauchten Geld, wir sind unter die Räder geraten. – Kamen RWE und Veolia und haben Sie gezwungen, dieses Teilprivatisierungsgeschäft abzuschließen? Oder hat Frau Fugmann-Heesing gesagt: Wir wollen jetzt die Wasserbetriebe verkloppen, und wer das meiste bietet, kriegt sie und die Garantie, für die nächsten zwölf Jahre zu kassieren, mit!? – Zum Glück sind es jetzt nur zwölf Jahre. Sie kommen da nicht raus. Sie können gern hier noch mal zwei oder drei Sitzungen machen, wo Sie über meine persönliche Rolle reden wollen. '99 saß ich in dem Parlament gar nicht. 1999 hat diese Koalition, die jetzt wieder regiert, die Teilprivatisierung durchgezogen. Alles andere danach war der Versuch von Schadensbegrenzung, um da rauszukommen. Und jetzt sind Sie dabei, ein nächstes Geschäft zu veranstalten, und Sie fangen zumindest teilweise mit denselben Methoden an, die damals auch gelaufen sind.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten steht noch auf der Rednerliste. – Bitte sehr, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich möchte weiterhin versuchen, dafür zu werben. Warum? Weil ich natürlich auch sehe, dass wir das Recht dazu haben, das zu sehen. Stimmt aber leider nicht ganz! Das ist ja das Problem – sonst hätten wir ja keins, sonst würde ich jetzt auch nicht devot danach fragen –, weil eben das Recht nicht so ist. Das ist, glaube ich, relativ einfach erklärt, denn diese Vereinbarungen, in die wir, ich meine, alle reingucken wollen, sind getroffen worden zwischen Veolia und RWE – Punkt. Bedarf es jetzt noch irgendeiner Erklärung? Glaubt irgendjemand ernsthaft, dass das Land Berlin irgendjemandem sagen kann, dass irgendjemand ein Recht hat, eine privatrechtliche Vereinbarung – – Das mag so empfunden werden. Es ist aber nicht so. Deswegen finde ich es angemessen – man kann über den Tenor streiten, ich empfinde es so, fordert –, aber ich würde es trotzdem als geschickter erachten, dafür zu werben, sozusagen aus der Bittstellerposition heraus an dieser Stelle. Deswegen habe ich es so formuliert. Ich bin mir im Übrigen auch sicher, dass der Finanzsenator und Frau Dr. Sudhof auch Veolia darum ersucht haben, aber Veolia nein gesagt hat. Wer beim Gerichtsverfahren dabei war beim Landgericht – das war öffentlich, da hätte jeder kommen können –, der hätte gemerkt – – Deswegen würde ich an dieser Stelle noch mal an Veolia appellieren darzulegen, warum, um Veolia dort nicht rauskommen zu lassen. Das ist mir schon wichtig, weil auch, nachdem vielleicht RWE ein Erfolg wird aus meiner Sicht – vielleicht teilen das andere auch – immer noch nicht die Veolia-Frage geklärt ist. Schon deswegen ist es auch unsere Pflicht, im Sinne der Offenlegung und dann auch Einwirkung auf den Partner, der noch nicht im Boot

ist, Veolia, schon mal vorzubauen. Deswegen finde ich das gar nicht so verkehrt und würde nach wie vor darum bitten, dass da möglichst viele mitmachen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Juristisch betrachtet geht der Kauf der RWE-Anteile damit einher, dass wir Rechtsnachfolger der RWE werden hinsichtlich aller Vereinbarungen, die RWE mal getroffen hat, u. a. auch mit Veolia. Es ist doch dann gutes Recht eines zukünftigen Rechtsnachfolgers, bei einem Rechtsgeschäft, das hier getätigt wird, auch zu wissen: Welche Vereinbarungen treffen auf mich zu, wenn ich anstelle von RWE reingehe? Das heißt auch, dass ich mir z. B. dieses Shareholder-Agreement und andere Vereinbarungen angucken muss, um zu wissen: Was passiert da eigentlich für mich? Was habe ich für Verpflichtungen einzugehen? Was habe ich für Rechte? Was hat das für Folgen? Es kann mir jetzt keiner von euch erzählen, dass sich nicht zumindest der Senator mal angeguckt hat, was da für Sachen laufen. Und jetzt wollen Sie mir gerade weismachen, dass das nicht passiert, weil Veolia gesagt hat: Nein, dürft ihr nicht sehen, erst wenn ihr bezahlt habt! – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist grotesk!] – Das ist ein bisschen unlogisch, und diese Unlogik deutet sich auch mit diesem Brief, den Sie schreiben wollen, an. Deswegen betone ich noch mal: Wir haben einen Rechtsanspruch darauf aus verschiedenen Gründen, diese Vereinbarungen zu Gesicht zu bekommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Entschuldigung, wenn ich da so hartnäckig bin, weil das nämlich nicht unlogisch ist! Noch mal der Hinweis: Wer im Gerichtsverfahren war, hat folgenden Wortlaut mithören können, die Anwälte Veolias haben gesagt: Die RVB ist eine Gesellschaft, die ausschließlich dafür gegründet wurde, die privaten Interessen gegen das Land Berlin durchzusetzen – Punkt. Das ist, glaube ich, nicht unbedingt so öffentlichkeitswirksam wie in der schönen Werbung, wo immer gesagt wird: Ach komm, wir sind schöne Partner! –, sondern es ist genau das Gegenteil davon. Wenn diesem Gegenteil Öffentlichkeit zuteil wird, dann ist das ein wirtschaftlicher Schaden für Veolia. Deswegen möchte ich gern an dieser Stelle weiter insistieren. Ich bin mir sicher, der Finanzsenator hat dort getan, was er konnte. Es ist auch im Vertrag nachzulesen, dass alle Dinge veröffentlicht wurden. Deswegen ist auch der Hinweis gegeben worden, mit rot gekennzeichnet: Da hat Veolia nicht zugestimmt. Entschuldigung! Wir haben danach gefragt, aber es wurde der Veröffentlichung nicht zugestimmt. – Wer im Gerichtsverfahren war, dem ist das auch logisch schlüssig. Deswegen: Wenn das Kammergerichtsverfahren eröffnet wird – großer Bahnhof –, dann kann ich nur alle einladen, zum Kammergerichtsverfahren zu kommen. Ich hoffe, das wird auch öffentlich sein. Dann wollen wir mal sehen, wie es weitergeht. Das, finde ich, ist eine Vorstufe. Ich freue mich aufs Kammergerichtsverfahren, möglichst öffentlich und mit großer Beteiligung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich wollte noch mal in aller Deutlichkeit auch Herrn Karsten darauf hinweisen, was er hier gerade wieder vorgetragen hat, wie man das auch noch mal sehen kann: Sie sagen jetzt, in einem Geschäft, bei dem es um sehr viel Geld ging, war es nicht möglich, dass der Finanzsenator seinen Vertragspartner in irgendeine Bewegung setzt, dass dieser wiederum gegenüber seinem Vertragspartner, nämlich RWE gegenüber Veolia, eine

Veröffentlichungspflicht, ein Transparenzgebot oder sonst irgendetwas auf den Weg bringt, aber Sie haben die Hoffnung, dass unser Vorsitzender das hinkriegt. Interessant!

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof! Wollten Sie noch mal Stellung nehmen? – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Ich wollte noch mal einige grundsätzliche Fragen aufgreifen. Erstens: Der Vertrag, der im Entwurf vorliegt, dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorliegt, ist mit RWE verhandelt worden, nicht mit Veolia, und RWE kann auch in dem Vertrag nicht Vereinbarungen treffen zulasten von Veolia. Das wäre auch gar nicht wirksam. – [Zuruf] – Das haben Sie gefragt, Frau Bayram! So habe ich es verstanden, ich habe es wahrscheinlich missverstanden. – Also das ist dazu festzustellen. Selbstverständlich wird unabhängig davon mit Veolia gesprochen. Veolia versteht den Vertrag, so wie er geschlossen wurde, an sich schon als Vertrag zulasten von Veolia, sonst würden sie ja nicht klagen beim Kammergericht. Dieses Verfahren ist nicht entschieden, es ist ein offenes Verfahren. Wir werden dann erfahren, ob das ein Vertrag zulasten von Veolia ist oder nicht. Das wird auch in Kürze entschieden werden, und dann haben wir da nähere Erkenntnisse. Womöglich führt das sogar dazu, dass dieses ganze Geschäft so nicht stattfinden kann; ich weiß nicht, zu welchen Erkenntnissen das Kammergericht kommt, weil es sich in Teilen der Ansicht von Veolia anschließen könnte. Ich glaube das zwar nicht, ich erwarte es auch nicht, aber auszuschließen ist es auch nicht.

Was den Wortlaut von Gesetzen angeht, muss ich in aller Bescheidenheit sagen – und das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung, mit denen das ausführlich diskutiert wurde –: Ich habe in meiner juristischen Ausbildung immer gelernt, dass man sich da zunächst mal an den Wortlaut hält, und der ist eindeutig, und zwar sowohl, was das Gesetz zur vollständigen Offenlegung der Geheimverträge angeht – ich zucke, ehrlich gesagt, bei dem Ausdruck „Volksgesetz“ immer ein bisschen zusammen, aber das sehen Sie mir bitte nach – als auch, was das Informationsfreiheitsgesetz angeht. Da ist ein Wortlaut drin, und der Wortlaut erfasst diesen Tatbestand nicht. Unabhängig davon wissen wir natürlich und finden es auch richtig, dass heute die Transparenzvorstellungen anders sind, als sie es 1999 waren. Das ist völlig klar. Wir haben mit RWE von Anfang an unter der Prämisse verhandelt: Macht euch völlig klar, und macht euch da nichts vor, das wird komplett alles veröffentlicht. Das ist erforderlich, und die Leute erwarten das heute, und sie erwarten das zu Recht, und das ist heute der Stand der Dinge. Damals war das vielleicht anders, heute ist es so. – Unter dieser Prämisse ist dort verhandelt worden, und es liegt jetzt ein Vertragsentwurf vor. Der Vertragsentwurf liegt den Gremien des Abgeordnetenhauses vor. Es ist nicht beabsichtigt, und es wäre auch nicht möglich, den Abgeordneten irgendwelche Teilbestandteile dieses Vertragentwurfs vorzuenthalten. Das steht überhaupt nicht zur Debatte, darüber redet niemand, sondern im Verfahren wird es den Abgeordneten, die darüber zu entscheiden haben, selbstverständlich zur Kenntnis gegeben. Allerdings sind Verschwiegenheitsmaßgaben einzuhalten, denn diese sind damals abgeschlossen worden zwischen den Parteien, zwischen den Drittparteien.

Übrigens: Die Privatisierung damals beinhaltete diesen komplizierten Konsortialvertrag, der jetzt womöglich schrittweise zurückverhandelt wird. Jedenfalls war es nicht so, dass es der Willkür von Veolia und RWE oblag, hier diese RVB zu gründen, sondern es war schon auch damals daran gedacht, die Konstruktion der öffentlich-rechtlichen Wasserbetriebe zu halten und den Privaten dort eine Einlagemöglichkeit privatrechtlicher Natur zu geben. Das geht

nicht einfach per Federstrich, sondern da muss man dann schon komplexere Überlegungen anstellen, die auch damals angestellt wurden. Das können Sie nicht mit einem Federstrich ignorieren oder rückgängig machen, sondern das müssen Sie erst mal zur Kenntnis nehmen, selbst wenn Ihnen das nicht gefällt. Ich sage ja nicht, dass es heute noch allzu viele Fans dieses Vertrags gibt. Aber der ist vor langer Zeit geschlossen worden, und damals hatten die Beteiligten Gründe, den so zu schließen. Die mögen richtig oder falsch gewesen sein, aber sie hatten Gründe, und diese Gründe sind jedenfalls bisher von keiner gerichtlichen Instanz als falsch identifiziert worden. Das ist der Tatbestand, über den wir sprechen, und ich möchte noch mal feststellen: Wir haben keinen Vertrag mit Veolia geschlossen. Veolia wehrt sich trotzdem gegen diesen Vertrag, weil es seine Rechte dadurch beeinträchtigt sieht. Selbstverständlich ist mit Veolia über eine Transparenzsteigerung geredet worden, und die Antwort ist klar. Ich denke, bevor das Kammergerichtsverfahren nicht entschieden ist und bevor dieser Vertrag nicht wirklich ratifiziert ist – davon ist ja bisher noch nicht die Rede –, wird man da auch keinen weiteren Schritt mit Veolia erreichen. Aber auf Dauer bin ich zuversichtlich. Veolia wird sich mit dieser Konstruktion auf Dauer nicht zufrieden geben, sondern auf Dauer wird es da Modifikationen geben, und das Land Berlin wird dann eben auch zu drei Vierteln Eigentümer sein, und ein Dreiviertel Eigentümer hat schon ein anderes Standing als ein hälftiger Eigentümer.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Frau Staatssekretärin! Ich habe zwei ganz schlichte Fragen: Was genau kauft das Land Berlin bei dem Kauf von 50 Prozent RVB? – Das Land kauft 50 Prozent einer GmbH. Was genau – juristisch – kauft das Land? Das ist meine erste, einfache, schlichte Frage. Meine zweite schließt sich an: Tritt das Land Berlin in die Rechtsnachfolge von RWE, in dieses Shareholder-Agreement ein?

Vorsitzender Claudio Jupe: Zwei Fragen! – Wollen Sie sich melden, Frau Bayram? – Dann hat Frau Dr. Sudhof das Wort. – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Das Land Berlin kauft den Anteil von RWE an der RVB. Der Vertrag ist ja nun öffentlich. Was soll ich denn dazu sagen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Frau Staatssekretärin! Ich hatte ganz schlicht zwei Fragen gestellt. Sie haben jetzt eine beantwortet. Das Land Berlin, haben Sie gesagt, kauft sich in die RVB ein. Ist das Land Berlin mit diesem Kauf Rechtsnachfolger von RWE in dem Shareholder-Agreement? Das war meine zweite Frage, und die hätte ich gern beantwortet.

Vorsitzender Claudio Jupe: Das ist ja eine tiefgehende juristische Frage. – Frau Dr. Sudhof! Können Sie die ad hoc beantworten?

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Das Land Berlin tritt an die Stelle von RWE. Das ist eine rechtsgeschäftliche Rechtsnachfolge. Wenn Sie etwas erben z. B. oder wenn Sie etwas durch Rechtsgeschäft erwerben, dann haben Sie das, und genauso ist es da. Also hier ist es nicht anders. Es ist eine rechtsgeschäftliche Transaktion.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Damit ist die Frage beantwortet. Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Ich komme dann zur Abstimmung über die gestellten Anträge. Der Verfahrensantrag von den Grünen, in der Person von Frau Kosche gestellt, nach § 25 Abs. 4, geht dahin, dass der Ausschuss die Anwesenheit des Finanzsenators Dr. Nußbaum fordert. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, die Linken und die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und CDU. Enthaltungen sehe ich nicht. Also ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum nächsten im Verlauf der Debatte gestellten Antrag. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD. Der liegt mir schriftlich vor. Wird Wert darauf gelegt, dass ich ihn noch mal verlese? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Wortmeldungen dazu. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Annahme des Antrags der SPD ist, den Vorsitzenden zu beauftragen, ein Schreiben zu verfassen mit dem Inhalt, der hier dargestellt und über den hier gestritten wurde, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Fraktionen von SPD und CDU. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Piraten, Linke, Grüne. Damit ist der Antrag angenommen, und ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt ab.

Ich komme zu

Punkt 3 der Tagesordnung

**Perspektiven der Arbeit des Sonderausschusses im
Lichte des geplanten Erwerbs der RWE-Anteile
durch das Land Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Möchte Die Linke dazu Ausführungen machen? – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir haben alle im Sommerloch diese Information bekommen und das, was von den Verträgen öffentlich gemacht werden konnte, im Netz gesehen. Danach ist es tatsächlich so, dass Frau Dr. Sudhof recht hat. Der Konsortialvertrag wird durch den Rückerwerb nicht tangiert. Insofern kann man sagen: Dann hat es weiter Sinn, dass wir hier schön miteinander darüber diskutieren, wie man diese Verträge aus der Welt schafft.

Ich hatte jetzt, weil wir im Anschluss heute eine Sprecherinnen- und Sprecherrunde machen, die Koalition darum gebeten, uns mal mitzuteilen – da Sie sowieso immer, das hat sich eben bestätigt, mit Mehrheit entscheiden, was Sie für richtig halten, und Ihnen relativ egal ist, was wir hier wollen –, was Sie jetzt eigentlich mit diesem Ausschuss noch anfangen wollen. Das ist eine Frage, die mir ein bisschen am Herzen liegt. Ich habe ja, Herr Karsten, jenseits des Dissertation- und Aufsätzeschreibens vielleicht doch noch das eine oder andere an Lebensqualität, das ich mir erhalten möchte, und es gibt auch noch ein paar Auseinandersetzungen in der Stadt, an denen ich, anders als Sie, beteiligt bin. Deswegen ist es auch nicht so, dass ich mir hier mit Freude sinnlos die Zeit um die Ohren schlage. Mich interessiert schlicht und ergreifend an dieser Stelle erstens von der Koalition: Was haben Sie jetzt eigentlich vor mit dem Ausschuss? Wie soll es jetzt aus Ihrer Sicht weitergehen?

Die zweite Frage, die sich mir stellt, geht eher ein bisschen in Richtung des Senats. Jetzt machen Sie so einen Teilrückkauf, kaufen die RWE-Anteile – alles schön und gut! Aber was wollen Sie eigentlich damit? Wozu das Ganze? Gibt es eigentlich noch ein Ziel des Senats, den Konsortialvertrag vielleicht doch mal irgendwie zu tangieren? Bisher ist ja da nicht allzu viel passiert. Aber wir wissen ja, dass die Raub- und Beutegemeinschaft zwischen Privaten und Land Berlin ganz maßgeblich auf der Vertragskonstruktion von 1999 beruht. Wenn man will, dass das endlich aufhört, dass die Wasserpreise endlich sinken und wir die vollständige Kontrolle über das Unternehmen wiedergewinnen, dann reichen selbstverständlich 75 Prozent nicht und: Der Konsortialvertrag ist nicht tangiert. Leider können wir jetzt die Wasserpreise nicht senken, denn Veolia sitzt ja noch mit am Tisch. Außerdem ermuntern wir die BWB schön, gegen das Bundeskartellamt zu klagen, damit sich das noch ein paar Jahre hinzieht und wir weiter kräftig kassieren können. – Das ist noch nicht das, was ich persönlich mir unter einer vernünftigen, progressiven Rekommunalisierung vorstelle. Herr Karsten ist immer schwer darum bemüht, das so darzustellen, aber eigentlich soll ja die Abzocke nur weitergehen, und man holt sich 25 Prozent zurück. Oder wie habe ich das zu verstehen, wenn in der Senatsvorlage – zur Beschlussfassung –, die im Sommer beschlossen worden ist, unter 5. steht:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt zur Kenntnis, dass Veolia einen Vorschlag zur Gewährung einer Call-Option, Ankaufsrecht für das Land Berlin, und einer Put-Option, Verkaufsrecht, für Veolia über den 50-prozentigen Veolia-Geschäftsanteil an der RVB unterbreitet hat.

Verstehe ich das richtig, dass wir, wenn das – ist ja ein großartiges Geschäft, das RWE-Geschäft, bestätigen Sie uns ja die ganze Zeit, kann ich nicht bis ins Letzte beurteilen, aber nehmen wir es mal an – so ein großartiges Geschäft ist, und Sie diese Call-and-Put-Optionen haben, dann bräuchten wir doch gar nicht mehr devote Briefe an Veolia zu schreiben, sondern dann muss man doch einfach nur zugreifen. Dann hat man die Berliner Wasserbetriebe zu 100 Prozent zurück. Man kann alles offenlegen, was je da irgendwie zwischen den privaten Investoren mal geschrieben, vereinbart, vertraglich garantiert wurde, und man kann die Wasserpolitik im Land wieder selbst bestimmen. Man kann Einfluss auf die Wasserpreise nehmen, man könnte sie z. B. senken. Man könnte z. B. sagen: Okay, wir setzen uns mal mit dem Bundeskartellamt zusammen und gucken mal, was denn eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals wäre, und zwar nicht nur für den Wasserbereich, sondern auch für den Abwasserbereich, denn der ist ja eine der Hauptgeschäftsgrundlagen. Auch wenn das Kartellamt da nicht zuständig ist, gehe ich mal davon aus, dass das, was im Wasserbereich eine unverschämte Monopolrente ist, auch im Abwasserbereich eine unverschämte Monopolrente ist.

Mich interessiert jetzt schlicht und ergreifend: Was hat der Senat weiter vor? Greifen Sie da noch zu? Dann können wir das hier wirklich beenden, dann ist es nur noch Rechtspolitikgeschichte, was wir hier machen. Wir unterhalten uns ja so schon kaum über Dinge, die die Zukunft betreffen, auch wenn Herr Karsten es immer wieder einfordert. Er will immer gern über Zinsen reden. Wozu das alles noch und wie weiter jetzt hier? Das interessiert mich. Insbesondere: Macht der große Nußbaum den Sack jetzt noch zu in dem Jahr? Kriegen wir die Wasserbetriebe komplett zurück? Oder soll das jetzt mit dem 25-prozentigen Anteil oder dem 50-prozentigen RWE-Anteil an der RVB sein Bewenden haben und im Übrigen die Abzocke weitergehen? Dann sollten wir hier noch ein bisschen weiterreden, denn dann könnte die Fra-

ge, ob vor Verfassungsgerichten oder anderen Gerichten Verträge angefochten werden müssen, auch zukünftig noch ein bisschen relevant bleiben. Allerdings weiß ich: Dann haben wir auf der anderen Seite als Gegner auch den Senat.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich darf mir nur den Hinweis erlauben, dass wir die unerledigten Vorgänge und unerledigten Punkte für Tagesordnungen gesammelt hatten, dass davon ungefähr 18 Stück existieren und dass über diese Dinge, soweit es geht, Einvernehmen hergestellt werden sollte, jedenfalls soweit es um die Herstellung von Prioritäten geht. Das wäre mein Hinweis. – Herr Karsten hatte sich als Nächster gemeldet. – Bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Das Verständnis des Ausschusses: Ich glaube, da gibt es ein Gesetz, das wir abzarbeiten haben. Wenn wir das abarbeiten, dann glaube ich, dass wir die richtige Kompassnadel kriegen. Eine Sache z. B., die für mich grundlegend ist, klingt im Gesetz nicht an, das ist sozusagen eine Form der Enteignung. Das wird es wahrscheinlich hier nicht geben. Das finde ich auch richtig. Das sagt auch mittlerweile niemand mehr, sondern alle sagen: Ja, wahrscheinlich muss man denen irgendwas zahlen, denn Enteignung will keiner. – Das ist Punkt 1.

Jetzt ist die Frage, wenn man denen was zahlen muss: Was ist der günstigste Preis? Dann haben wir – um das Geschäft jetzt noch mal aufzurollen – in diesem Ausschuss gehört, dass auf den RWE-Anteil 2011 62 Millionen Euro Gewinn ausgeschüttet wurden. Beim Kaufpreis von 618 Millionen Euro sind das 10 Prozent. Wenn das Land Berlin einen Kredit aufnehmen kann, keinen, der hoch- und runterfährt, sondern 20 Jahre fix für 2,62 Prozent, und 10 Prozent sind die Einnahmen, dann wird doch schon ziemlich klar, dass man die Zinsen bedienen kann, man wird auch Tilgung bedienen können, um den Kredit zurückzuführen, und – darum geht es glaube ich, damit auch alle Berlinerinnen und Berliner zu ihrem Recht kommen, nicht nur der Haushalt des Landes Berlin – die Wasserpreise senken. Das Bundeskartellamt hat hierzu, obwohl es nicht zuständig ist, das beste Gutachten geliefert, das derzeit verfügbar ist. Insofern gilt das sicher als wichtiger Maßstab.

Insofern gehe ich davon aus, dass ein Rückkauf nur dann auch durchgeführt wird, wenn die Preise gesenkt werden. Ich glaube aber – jetzt kommt das haushalterisch Schwierige –, das mag jetzt, bezogen auf den Anteil RWE, sofort aufgehen, auch auf den Anteil Veolia – dazu komme ich gleich noch, genau das Gleiche –, aber dummerweise, kann man jetzt sagen, hat das Land Berlin ja schon 50 Prozent, und wenn wir jetzt die Preise senken, haben wir erst mal nicht die Möglichkeit, diese 50 Prozent noch mal so günstig zu finanzieren, dass auch das haushaltsneutral ist. Insofern ist es schon wichtig zu überprüfen, inwiefern eine Senkung in der Größenordnung des Bundeskartellamts haushaltswirksam wird. Das ist schon wichtig, und das tun wir. Ich glaube, das Ergebnis wird sein: Ja, es wird eine Senkung geben, es wird auch eine Senkung geben in der Höhe des Bundeskartellamts, aber vielleicht nicht innerhalb von drei oder vier Jahren, sondern auf fünf, sechs, sieben Jahre gestreckt. Das, glaube ich, wird ein Ergebnis sein, und wenn sich sozusagen haushaltsneutrale Finanzierung plus Preissenkung in der Größenordnung Kartellamt realisieren lassen, dann ist das aus meiner Sicht ein Erfolg für alle. Der wäre wiederum nicht möglich gewesen, wenn er nicht durch das Volksbegehren angestoßen worden wäre. Davon bin ich auch fest überzeugt, denn das saß immer mit am Verhandlungstisch.

Jetzt ist eben die Frage: Warum Veolia nicht gleich, sofort? Da kann ich jetzt auch nur spekulieren. Ja, ich wäre dafür, dass sofort zu machen, nur: Da Veolia sich so sehr dagegen wehrt und gleichzeitig anbietet, es sofort zum gleichen Preis zu machen, vermute ich mal, dass man es dann, wenn man erst mal eine Mehrheit hat als Land Berlin, vielleicht sogar etwas günstiger bekommen kann, und zwar nur aus der neuen Position heraus, die wir erst mal bekommen müssen, wenn wir das im Abgeordnetenhaus beschließen. Das ist ja nicht durch das Abgeordnetenhaus abgesegnet. Der Vertrag liegt ja auch noch nicht in allen Einzelheiten allen, die hier darüber zu befinden haben, vor. Das ist sozusagen die Hürde. Wenn die positiv genommen werden kann, dann finde ich auch die zweite Frage – Rückkauf Veolia zu gleichen oder günstigeren Konditionen – vernünftig. Und es muss überprüft werden, wie haushaltswirksam diese Preissenkung wird. Denn auf der anderen Seite ist es so: Wenn ein Euro im Haushalt fehlt, dafür aber die Berlinerinnen und Berliner zwei Euro mehr in der Tasche haben, dann ist das per Saldo auch ein Plus. Das ist die wirtschaftliche Einschätzung. Ich finde es richtig, sich von der leiten zu lassen, und ich glaube im Übrigen auch, dass, wenn das gelingt, die große Überschrift „Unser Wasser“ auch erfolgreich gelöst ist. Das hat einmal etwas damit zu tun, dass es einen Anstoß durch das Volksbegehren gab und zum anderen damit, dass die Zinsen so niedrig sind. Vielleicht – das werden wir noch überprüfen – hat auch eine ganz gute Verhandlung stattgefunden seitens des Finanzsenators. Das würde mich freuen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr, Herr Karsten! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Die wirtschaftlichen Überlegungen, von denen Sie sich leiten lassen, die ich im Gesetz nicht finde, sind mit anderen Worten: Jetzt hat es zwölf Jahre Abzocke gegeben, und wenn wir jetzt rückabwickeln, müssen wir auf jeden Fall sicherstellen, dass die Abzocke durch das Land Berlin weitergehen kann. Das ist ein bisschen absurd. Dazu wollte niemand eine Rekommunalisierung. Sie sagen immer: haushaltsneutral darstellen. Das heißt nichts anderes als: Das Land Berlin will seine Monopolrenditen weiter realisieren. Da sage ich Ihnen an der Stelle ganz klipp und klar: Das werden wir Ihnen als Opposition nicht durchgehen lassen. Darüber werden Sie im Abgeordnetenhaus abzustimmen haben.

Wenn das bedeutet, dass Sie die Abzocke weiter fortsetzen wollen, dann haben Sie weder das Gesetz verstanden noch den Kompass, der darin steckt, der Ihnen vermeintlich die Vorgaben macht, wo es langgehen soll, noch ist es akzeptabel. Dann ist auch völlig klar, warum das Land Berlin die Berliner Wasser-Betriebe so ermuntert, gegen das Bundeskartellamt vorzugehen, weil Sie einfach weiter kassieren wollen. Die CDU, als sie noch in der Opposition saß, hat gesagt: Das Land soll einseitig zugunsten von RWE und Veolia auf Einnahmen aus den Berliner Wasser-Betrieben verzichten, und jetzt, wo RWE schon rausgescheucht worden ist und Veolia möglicherweise gehen würde, sagen Sie: Nein, wir behalten Veolia lieber drin, damit wir nicht auf Einnahmen verzichten müssen. – Wie krank ist das denn? Wie politisch absurd ist das denn? Es ist zumindest interessant, dass Sie einmal offenlegen, dass Rekommunalisierung für Sie an der Stelle eine rein ideologische Veranstaltung ist, mit der Sie versuchen wollen, ein bisschen Linksblinken darzustellen, und auf der anderen Seite dem Interesse Ihres Finanzsenators gerecht werden wollen, dass es möglichst keinen einzigen Cent für das Land Berlin an Nachteil bedeuten darf. Da sage ich: Sie haben es damals eingerührt. Sie können sich doch jetzt nicht hinstellen und sagen: Wir sind nicht bereit, die Konsequenzen daraus einzugehen. – Das können Sie doch nicht machen. Es tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis.

Was den Vorsitzenden angeht – Sie haben gesagt, es gibt noch eine lange Unerledigtenliste. Jetzt können Sie natürlich nicht einfach so tun, als ob über die Sommerpause nicht etwas passiert wäre. Es gibt so etwas wie den Wegfall der politischen Geschäftsgrundlage. Als das Volksgesetz beschlossen worden ist, da war die Teilprivatisierungskonstruktion wie sie war. Jetzt wird RWE seinen Anteil an das Land Berlin zurückübertragen, wenn das Abgeordnetenhaus zustimmt. Da verändert sich ja doch ein bisschen was. Da stellt sich dann schon ein bisschen die Frage, da Sie hier immer mit Mehrheit entscheiden, was der Ausschuss darf und was er nicht darf: Was wollen Sie denn mit dem Ausschuss? Die Tagesordnungspunkte sind ja keine von der CDU und der SPD, sondern von den Linken, den Piraten und den Grünen. Was wollen Sie jetzt noch mit dem Ausschuss, oder haben Sie einfach zu viel Zeit?

Vorsitzender Claudio Jupe: Dennoch bleibt mein Hinweis natürlich bestehen. Gerade wenn er von den von Ihnen genannten Fraktionen kommt. Dann sollen die sich dazu äußern, und das können Sie im Lichte der aktuellen Ereignisse tun. Im Übrigen hat sich an dem Gesetz nichts, aber auch gar nichts geändert, und ich werde mich nicht daran beteiligen, das Gesetz zu umgehen, sondern wir werden das Gesetz bis zum Jahresende erfüllen, so wie es da drin steht. – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Herr Karsten! Ich nehme Ihre lange Rede so als Antwort darauf, dass Herr Lederer gefragt hat: Was wollen wir denn noch machen. – Wenn wir das alles, was Sie uns eben erzählt haben, noch machen wollen, dann bin ich damit ganz schön zufrieden, wenn wir das alles aufdröseln, was Sie uns hier erzählt haben. Ich bin nun wirtschaftlich nicht so gebildet wie Sie. Ich kann das alles gar nicht so richtig gut, aber ich sehe schon, wenn ich in den Vertrag gucke – Sie können mich im Weiteren auch korrigieren, wenn wir das alles mal besprechen –, dass dieser Kauf nur funktioniert und nur haushaltsneutral ist oder sich aus sich selbst finanziert, wenn die Wasserkosten so hoch bleiben. Da fragt doch die unwissende Naturwissenschaftlerin den Wirtschaftsexperten: Wer zahlt denn jetzt eigentlich die Zeche? Wenn ich da so draufgucke, ist mir das klar. Das funktioniert alles nur, wenn weiterhin – – [Nikolaus Karsten (SPD): Die Bank!] – Die Bank! Ja, ja! – Die Abzahlung des Kredites funktioniert nur, wenn man die Höhe so lässt. Sie können auch, wenn Sie denn mal die grüne Nummer lesen, die ganzen Risiken für sich herausfiltrieren, die in diesem ganzen Kreditgeschäft noch drinstehen. Es ist nicht so einfach, mal eben das ganze Geld zu bekommen, weder mit der einen Situation, noch mit der anderen.

Wir hatten ja alle die „Nußbecken“, dieses Eckpunktepapier von Käpt'n Nuß. Da standen zwei Möglichkeiten des Rückkaufs drin. Das haben wir alle gelesen und diskutiert. Die werden jetzt natürlich auch als Kaufoption fertiggemacht. Da gibt es also die Möglichkeit einer Kapitalherabsetzung mit den Folgen darauf. Dann gibt es die Möglichkeit mit Kurz- und Langfristfinanzierung. Und auch, wenn man jetzt schön mit den Zinsen hin- und herjongliert, bleiben die Risiken bestehen, dass Sie die Zinsbindung entweder für zehn Jahre haben oder für 20 Jahre, und dann ist Schluss. Das heißt, Sie haben ein Zinsanschlussrisiko. Sie können natürlich sagen: Nach mir die Sintflut, ich bin vielleicht nur für eine Legislatur gewählt und mache es mal so wie andere und schiebe die Verantwortung einfach dann auf in 20 Jahren, und dann gucken wir mal, was dann ist. Aber etwas, wo ich Sie nicht rauslasse, ist bei der Veröffentlichung, die uns schon jetzt zur Verfügung steht – das ist das zweite Schaubild –, neben dem Vertrag, wo nämlich schon das Tal der Tränen des Bundeskartellamts ein bisschen tiefer eingepreist ist, als bei den „Nußbecken“, wo es also heißt: Gut, wenn wir das jetzt auch bezahlen müssen, was das Bundeskartellamt verfügt, dann wird das Tal der Tränen ein bisschen tiefer, aber es ist deutlich zu sehen, dass wir irgendwann dort raus sind, und dann geht es wieder in den Bereich, wo quasi die Wasserpreise steigen.

Das Perfide an dieser Modellrechnung, die uns schon vorliegt, ist, dass sie uns zwar den Weg der Wasserpreise nach oben zeigt, aber sie zeigt uns in dieser Beutegemeinschaft nur einen Teil dieser ganzen Jahre. Sie zeigt uns ja nicht die 30 Jahre mit dem Anschlussrisiko der Zinsen. Wir wissen ja gar nicht, wie die Zinsen in 20 Jahren sind. Heute sind wir auf einem historischen Tief. Ob wir zu diesen Bedingungen diesen großen Kredit bekommen, wissen wir auch noch nicht genau, aber Sie haben mal recht an der Stelle, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass das so klappt. Aber wie das dann weitergeht und wer die Zeche zahlt, ist deutlich.

Eines sage ich Ihnen hier ganz deutlich: Sich mit dem Volksbegehren zu schmücken und nur einen Teil der Sache herauszugreifen und zu sagen: Das haben wir erledigt, lassen wir nicht gelten und auch nicht zu, denn das Volksbegehren wollte immer mehrere Sachen. Erstens, keine Geheimverträge, zweitens, niedrige Wasserpreise und ein Wasser- und Abwasserwerk, das in das Vermögen der Berliner zurückkommt. Und dass Sie jetzt sagen: Wir haben das ja erfüllt, was die wollten, weil wir in einer Art und Weise etwas machen, was die gar nicht wollen, das geht so nicht. Das war immer ein Dreiklang oder Vierklang oder so etwas, aber eines

wollte diese Berliner Wassertischbürgerinitiative nie: Die Wasserpreise hochtreiben, und das passiert mit diesem Kauf.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich habe gerade angedeutet: Wir haben hier in diesem Ausschuss auch eine Zahl herausgefunden: Die 62 Millionen Euro auf den RWE-Anteil entsprechen einer Verzinsung von fast 9 Prozent – 8,63 Prozent – auf das eingesetzte Kapital. Wenn jetzt zurückgekauft wird, dann will die Bank 2,62 Prozent für 20 Jahre fix. Ich sage mal so: Heuschrecken, ein, zwei Jahre Finanzierung, richtig kurzfristig, ganz billig. Häuslebauer machen zehn Jahre. Wenn das Land Berlin 20 Jahre finanziert, dann ist das nach menschlichem Ermessen ein sicheres Geschäft. Ich glaube, da würde jetzt niemand widersprechen.

Natürlich ist richtig, ich weiß nicht, was im Jahr 2021 ist, und deswegen ist es auch erforderlich, zu tilgen, damit ich nicht mit 100 Prozent des verschuldeten Geldes immer noch im Jahr 2021 dastehe, vielleicht sogar in 20 Jahren eine Volltilgung erreiche oder einen so großen Anteil, dass das Risiko beherrschbar ist. Das Land Berlin ist nicht toll, das ist einfach eine glückliche Situation, und das habe ich auch gesagt. Das Zinsniveau ist so niedrig, dass es eben möglich ist. Das ist keine Zauberei, sondern auch eine Preissenkung ist bei diesem Zinsniveau möglich. Richtig ist, wenn Sie das als Zeche bezeichnen, die die Wasserkunden zu bezahlen haben. Ja, die Zeche, die zu bezahlen ist, ist ein niedrigerer Wasserpreis, der nach den Berechnungsmodellen im Jahr 2024 oder 2023 wieder das Niveau von heute erreicht, also innerhalb von elf oder zwölf Jahren wieder auf dem Niveau von heute ist, aber ohne Berücksichtigung – nominal – der Inflation. Jeder, der heute einen Mietvertrag abschließt und sagt: Zwölf Jahre später habe ich noch die gleiche Miete, ist ganz froh, findet das vielleicht ganz gut. Ich glaube, das Gleiche gilt auch für den Wasserpreis. Wenn wir heute erst mal runterkommen und dann tatsächlich erst in zwölf Jahren wieder da sind, wo wir heute sind, wo das Geld vielleicht schon ein bisschen weniger wert ist insgesamt, weil immer eine gewisse Inflation da ist, dann ist es für alle Beteiligten ein gutes Geschäft.

Vorsitzender Claudio Jupe: Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Karlheinz Nolte (SPD): Herr Vorsitzender! Weil wir uns verabredet haben, immer bis halb drei zu tagen und einige einen Anschlussstermin haben und wir auch den Tagesordnungspunkt 3 endlich abgehandelt haben, frage ich: Beabsichtigen Sie, die Sitzung jetzt zu Ende zu führen? – Ansonsten würde ich den Schluss der Debatte beantragen, wenn es noch weitergehen soll.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste, insofern können wir die Sache an dieser Stelle beenden. Wir werden in jedem Fall jetzt noch eine Sprecherunde durchführen, an der Sie persönlich nicht beteiligt sind, und werden uns da noch mal zu verständigen versuchen. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt ab, ohne im Einzelnen abstimmen zu lassen, weil das nicht notwendig ist.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.